

Sitzungsunterlagen vom 22. Februar 2018

Erstellt am 22. Februar 2018 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. Berichte	6
3.1. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.2. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.3. 2. Quartalsbericht 2017	6
3.4. 3. Quartalsbericht 2017	6
3.5. 4. Quartalsbericht 2017	7
3.6. weitere Berichte	7
4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung	8
5. Wahlen und Entsendungen	12
5.1. Referenten	13
5.2. Geschäftsführung	17
6. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	22
7. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	23
8. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	24
9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	25
10. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	27
11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	28

12.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	29
13.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	31
14.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	32
15.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	34
16.	P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0	35
17.	P180118-01 Ringvorlesung politische Bildung	36
18.	P180118-03 UFATA 2018	38
19.	P180118-12 HSG Anerkennung Symbiose	39
20.	P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden	39
21.	P170201-01 Infotop Internetauftritt	40
22.	F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018	41
23.	P180222-01 Finanzantrag Unichorlager	42
24.	P180222-02 FA Jorge - Tot eines Vertragsarbeiters	43
25.	P180222-03 FA "Vortrag über Studentenverbindungen im Rahmen der Kreta 2018":	44
26.	P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.	45
27.	P180201-05 Hochschultage SMD	47
28.	P180222-05 Ini: Leitertage SMD	48
29.	P170201-02 Rechtsberatung; Ini: Neuabstimmung	49
30.	P180222-06 Ini-FA: „Schiedsgericht M. Bader“	50
31.	Geschlossene Sitzung	51
32.	Sonstiges	52
A.	Anhang	52
A.1.	GF-Protokoll vom 05.02.2018	53
A.2.	GF-Protokoll vom 12.02.2018	56
A.3.	GF-Protokoll vom 19.02.2018	63
A.4.	FöA-Protokoll vom 15.02.2018	76
A.5.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	80
A.6.	Bericht der LSR-Sitzung am 13.01.2018	86
A.7.	Antragstext Beitragserhöhung	91
A.8.	Anlage zur Beitragserhöhung	94

A.9. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	95
A.10. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	98
A.11. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	100
A.12. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	102
A.13. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	104
A.14. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	106
A.15. Änderungsantrag zu Antrag 16/025	107
A.16. FA-Formular zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	113
A.17. Angebot 1 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	115
A.18. Angebot 2 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	117
A.19. Angebot 3 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	118
A.20. Angebot 4 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	121
A.21. Finanzplan Ringvorlesung PoB Februar	123
A.22. FA-Formular zu UFATA 2018	124
A.23. Hochschulgruppenformular Symbiose	134
A.24. Hochschulgruppenformular JEF Dresden	137
A.25. Antrag mit Kalkulation	140
A.26. Antrag Unichorlager	146
A.27. FA-Formular zu FA Jorge - Tot eines Vertragsarbeiters	154
A.28. Uebersicht Finanzantrag	156
A.29. Finanzantragsformular Internetpräsenz	157
A.30. Angebotseinholung Internetpräsenz	159
A.31. Kernanforderung der Internetpräsenz	160
A.32. FA-Formular zu Hochschultage SMD	161
A.33. FA-Formular zu Ini: Leitertage SMD	163
A.34. Änderungsantragskalkulation zu FA Rechtsberatung	166
A.35. FA-Formular zu Ini-FA: „Schiedsgericht M. Bader“	167
A.36. Kalkulation zu Ini-FA: „Schiedsgericht M. Bader“	169

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13/U statt.

1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen

Der Antrag P171130-06 wurde mit 27/0/0 angenommen.

Der Antrag P171130-07 wurde mit 26/0/0 angenommen.

Der Antrag P180118-06 wurde mit 33/0/0 angenommen.

10 1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung, da ihm angezeigt wurde, dass noch Änderungswünsche bestehen. Der Sitzungsvorstand bittet um zeitnahe Zusendung selbiger.

15 1.3.2. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.3. Protokoll vom 25.01.2018

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.4. Protokoll vom 01.02.2018

- 20 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 05.02.2018

Siehe Anhang ab Seite 53.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 12.02.2018

Siehe Anhang ab Seite 56.

2.1.3. GF-Protokoll vom 19.02.2018

Siehe Anhang ab Seite 63.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 15.02.2018

Siehe Anhang ab Seite 76.

3. Berichte

3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 3.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

3.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 80

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

30 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

3.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

3.6. weitere Berichte

15 **3.6.1. LSR-Sitzung vom 13.01.2018**

siehe Anhang ab Seite 86

Auf der StuRa-Sitzung vom 18.01.2018 gab es noch Nachfragen an den Verfasser.

3.6.2. Turnustreffen

Wird nachgereicht.

4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

10 siehe Anhang ab Seite 91

Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

20 1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € ein neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

30 Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder

im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

- Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca. 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

- Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

- Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

- Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur

2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 94) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

25 Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundausgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

5. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Tim Rothbarth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Projektgruppe Einstellungskommission 2000

Begründung

5 erfolgt mündlich

Antragstellerin: Henriette Mehn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Tenure-Track-Evaluationskommission

Begründung

10 hiermit bewerbe ich mich auf die Stelle der studentischen Vertretung in der Tenure-Track-Evaluationskommission.

Ich bin in der aktuellen Legislatur das studentische Ersatzmitglied in der Kommission, habe aber an fast allen Sitzungen teilgenommen, auch wenn ich nicht stimmberechtigt war, um einfach im Prozess zu bleiben und an den Diskussionen sinnvoll partizipieren zu können. Wir haben mittlerweile die ersten Evaluationsverfahren abgeschlossen.

15 Die Arbeit in der Kommission macht mir Spaß und ich würde sie gern fortführen.

Antragstellerin: Jasmin Usainov

angestrebter Tätigkeitsbereich: Arbeitskreis Qualität

Begründung

20 Liebes Plenum,

Hiermit möchte ich mich erneut um einen Mitgliedsitz im AK Q bewerben. Ich habe in der Vergangenheit im Referat Qualitätsentwicklung mitgewirkt und saß bereits im besagten Gremium. Leider hat es nicht immer geklappt, dass ich auch mit eingeladen wurde, zumal das Gremium sehr selten tagt, weshalb ich bisher nicht wirklich viel in dem Gremium machen konnte. Nichtsdestotrotz fände ich es schade, wenn der Sitz frei bliebe. Die bisherigen Entsandten sind mir gut bekannt und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Liebe Grüße
Jasmin

30 **Antragsteller:** Robert Georges

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Struktur

Begründung

Hiermit möchte ich mich ins Referat Struktur entsenden lassen. Gerne möchte ich in Zukunft die Arbeit des Referates unterstützen. Zudem hat sich aus meiner Tätigkeit als GF Finanzen gezeigt, dass die Ordnungen des Studentenrates der TU Dresden in einigen Punkten überarbeitet werden sollten, da es noch einige Unklarheiten gibt. Dies würde ich gerne mit in Angriff nehmen. Bei weiteren Fragen stehe

ich gerne zur Verfügung.

Antragsteller: Robert Georges

angestrebter Tätigkeitsbereich: Einstellungskommission Servicekraft

5 **Begründung**

Hiermit möchte ich mich in die Einstellungskommission für die neue Servicekraft entsenden lassen. Aufgrund meiner Tätigkeit als GF Finanzen habe ich in den letzten Jahren umfassenden Einblick in die Arbeit des Studentenrates und die Arbeitsabläufe der Festangestellten bekommen. Zudem habe ich auch an mehreren Personalgesprächen teilgenommen. In der Vergangenheit war ich bereits Mitglied der
10 Einstellungskommission zur Buchhaltung und habe da auch die Bewerbungsgespräche geführt. Gerne möchte ich dieses Wissen und die Erfahrung in die Einstellungskommission einbringen. Da die Hauptarbeit erst nach dem 01.04.2018 anfallen wird, werde ich auch entsprechend Zeit haben. Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

15 **Antragsteller:** Marian Schwabe

angestrebter Tätigkeitsbereich: Projektgruppe Einstellungskommission 2000

Begründung

Ich würde gern die Einstellungskommission zur Besetzung der Servicestelle personell unterstützen. Ich studiere Wirtschaftsinformatik im 6. Semester und bin schon seit einiger Zeit im StuRa aktiv. Außer-
20 dem habe ich in der Einstellungskommission für die Buchhalter- und die Technikerstelle schon ein paar Erfahrungen in Sachen Vorstellungsgespräch und Sichten von Bewerbungsunterlagen sammeln können.

Ini: **Antragsteller:** Jan-Malte Jacobsen

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Technik

25 **Begründung**

Nachdem ich das Referat (immer mal wieder) mit vielen Ideen und Vorschlägen für Software und Dienste im StuRa genervt habe wurde mir nahegelegt, dass ich mich ins Referat entsenden und diese Dinge selbst umsetzen könnte. Diesem Vorschlag möchte ich nun nachkommen und das Referat im Bereich „Softwaredienste für StuRa-Referatsmitglieder“ unterstützen.
30 Darunter fallen insbesondere Möglichkeiten für kollaborative Zusammenarbeit. Diese gibt es zwar bereits (mitunter) kostenfrei im Netz, allerdings ist nicht bei jedem Anbieter die Frage des Datenschutzes geklärt. Wenn der StuRa derartige Dienste selbst zur Verfügung stellt, dann ergibt sich diese Problematik nicht.

Für Fragen werde ich selbstverständlich auf der Sitzung zur Verfügung stehen.

35

5.1. Referenten

Antragstellerin: Veronika Soloviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

Begründung

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

- 5 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

- 10 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

- 15 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte,

- 20 dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

- 25

Antragsteller: Georg Rennert

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent WHAT

Begründung

Hiermit bewerbe ich mich auf das Amt des Referenten WHAT für die nächste Wahlperiode 18/19.

- 30

Antragsteller: Matthias Lüth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Lehre und Studium

Begründung

Liebes Plenum,

- 35 auch in meinem voraussichtlich letztem Jahr im StuRa möchte ich mich aktiv in die Exekutive einbringen und bewerbe mich als Referent Lehre und Studium.

Ich selbst studiere aktuell im 3. Mastersemester Wirtschaftsinformatik und habe den Posten bereits im letzten Jahr bekleidet. Im Referat selbst können wir auf ein durchaus erfolgreiches und gut dokumentiertes Jahr zurückblicken, so dass ihr euch über die Quartalsberichte und Einträge im StuRa-Wiki einen guten Eindruck unserer Arbeit vermitteln könnt:

- 5 https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium/
<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>

- In der folgenden Legislatur soll es also ein klares „Weiter so“ für das Referat LuSt geben. Neben der Ausführung des Tagesgeschäfts (Beratungen und regelmäßige Referatstreffen), werde ich die Vernetzung des Referats sturaintern, uniweit und landesweit weiter vorantreiben. Außerdem soll das Weiterbildungsangebot für die Gremientätigkeit fortgesetzt werden. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird es wie
- 10 bereits in der vergangenen Legislatur zusätzlich notwendig sein, neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen, um die Arbeit über die Legislatur hinaus zu sichern.

Für Rückfragen stehe ich gern – auch vorab – zur Verfügung.

-
- 15 **Antragsteller:** Christian Soyk

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Studentenwerk

Begründung

Begründung erfolgt zur nächsten Sitzung

-
- 20 **Antragsteller:** Adrian Neef

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent politische Bildung

Begründung

Sehr geehrter Studentenrat der TU Dresden,

Hiermit bewerbe ich mich für die Wiederwahl als „Referatsleiter des Referat politische Bildung“.

- 25 Mein Name ist Adrian Neef, ich studiere im sechsten Semester Philosophie und Geschichte, bin studentische Hilfskraft bei Prof. Dr. Bruno Haas (Philosophie/ Kunstgeschichte), seit über zwei Jahren aktives Mitglied des Referats für politische Bildung der TU Dresden (RefpoB) und seit November 2017 Referatsleiter desselben. Im Folgenden werde ich kurz mein Verständnis von politischer Bildungsarbeit, wie ich es mir mit meinen Kollegen erarbeitet habe, an einem Beispiel erläutern und meine Vorhaben
- 30 als Referatsleiter vorstellen.

- In den vergangenen zwei Jahren habe ich mit mit meinem Vorgänger Heinrich Hofer und unseren anderen Kollegen das RefpoB inhaltlich und formal gestaltet. Inhaltlich behandelten wir verschiedenste Gegenstände aus Politik und Gesellschaft. Ein solcher war beispielsweise das Erstarken autoritärer Bewegungen, den wir in unserer letztsemestrigen Ringvorlesung „Un-Gebrochene Geschichte“ behandelten. Angenähert haben wir uns diesem, indem wir zunächst gefragt haben, was heutzutage unter autoritären Bewegungen verstanden wird. Ergebnis war dabei freilich Pegida, Donald Trump und Ähnliches. Problem bei solchen bloßen Benennungen ist aber, dass man dadurch noch nicht weiß, was genau an solchen Phänomenen autoritär ist, geschweige denn, warum es zu einem Erstarken derselben kommt. Um diesem Mangel zu entgegnen sind wir dann in der Geschichte zurückgegangen und haben versucht
- 35 nachzuzeichnen, was man unter autoritären Bewegungen verstanden hat, wie sich dieses Verständnis
- 40

gewandelt hat und aus welchen gesellschaftlichen und politischen Gründen solche Bewegungen historisch entstanden sind. Ziel war es, dadurch ein besseres Verständnis dessen zu vermitteln, was man heute eben autoritäre Bewegungen nennt und wie sich diese gewandelt haben.

Das als ein Beispiel dafür, was wir unter politischer Bildungsarbeit verstanden haben und wie ich die Arbeit des RefpoBs auch inhaltlich fortführen möchte: durch die historische Betrachtung von gesellschaftlichen und politischen Gegenständen, die auch heute noch Brisanz haben, soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Veranstaltungen ein Zugang zu diesen vermittelt werden, wodurch sie sich dann eine fundiertere eigene Meinung bilden können. Konkret bedeutet das für die inhaltliche Arbeit der Referatsmitglieder, dass sich in die eigens ausgewählten Themen eingearbeitet werden muss, dass Konzepte für die einzelnen Veranstaltungen und deren Zusammenhang geschrieben werden müssen und es müssen kompetente Referentinnen und Referenten für die Veranstaltungen gefunden werden. Momentan arbeiten wir nach diesem Schema an einer Reihe für das Sommersemester 2018 mit dem Thema „gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“.

In der formalen Gestaltung unserer Veranstaltungen möchte ich einige Änderungen vornehmen. Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr in die inhaltliche Arbeit zu integrieren, sollen neben unseren Vorträgen mehr Workshops oder Tagesseminare konzipiert werden sowie Lesekreise. In diesem Sinne soll unsere Ringvorlesung im Sommersemester 2018 nur aus fünf Vorträgen bestehen, jedoch mit einem komplementären Lesekreis ergänzt werden, in welchem die Vortragsthemen vor- bzw. nachbereitet und vertieft werden können. Ich gehe davon aus, dass durch die Aufhebung der bloß frontalen Informationsvermittlung hinzu einer Art Arbeitskreis mit den Studierenden die oben benannten Ziele noch besser erreicht werden können.

In diesem Sinne bitte ich sie mich erneut zum Referatsleiter des RefpoBs zu wählen. Ich werde den bisherigen Arbeitsmodus besten Wissens und Gewissens fortführen und in Sachen der formalen Anforderungen für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit dem Stura eintreten.

Antragsteller: Daniel Duschik

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Mobilität

Begründung

Hallo liebes Plenum, seit Dezember 2016 bin ich nun schon Mitglied im Referat Mobilität und seit Oktober 2017 sogar der zuständige Referent. Ich möchte gerne ein weiteres Jahr das Referat leiten um Projekte wie sz-bike, den runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan 2025plus oder die Semesterticketverhandlungen im Herbst weiter zu begleiten.

Für Rückfragen stehe ich euch auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Antragsteller: Robert Sterzing

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Sport

Begründung

hiermit möchte ich mich erneut auf den Posten des Sportreferenten bewerben. Ich übe dieses Amt seit mehr als einem Jahr aus und konnte meine Erfahrungen, Möglichkeiten und Kontakte, welche zur Verbesserung des sportlichen Hochschullebens beitragen, ausbauen. Des Weiteren macht es mir sehr viel Spaß, den Studenten in sportlichen Belangen weiter zu helfen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen

gerne zur Verfügung.

Antragsteller: Lothar Michael Martin Keßler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Internet

5 **Begründung**

Liebes Plenum,

ich möchte in der nächsten Wahlperiode das Amt des Referenten Internet weiter ausführen. Die Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrats wird demnächst bei Zustimmung des Plenums auf die Zielgerade einbiegen und dann bis zum Wintersemester abgeschlossen werde. Danach möchte ich diese dann aktiv als Plattform weiterentwickeln und mit Inhalten füllen. Dazu wird es dann meine Aufgabe sein, die anderen Referate anzuleiten und anzuspornen Inhalte auf die Homepage zu stellen. Mein Ziel ist es die neue Homepage als wichtigen Anlaufpunkt und Informationspunkt für die Studierenden unserer Universität zu etablieren.

Schöne Grüße

15 Martin Keßler

5.2. Geschäftsführung

Antragsteller: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Finanzen und Inneres

20 **Begründung**

Hallo Plenum,

Hiermit bewerbe ich mich auf das Amt des Freiwerdenden GF Finanzen. Ich studiere Lehramt für Berufsbildenden Schulen, war im dortigen FSR Finanzer und bin aktuell Referent für Service und Förderpolitik und Sitzungsleitung im StuRa. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten. In der Vergangenheit habe ich Finanzvorprüfungen, sowie Finanzerberatungen durchgeführt, sodass ich mich intensiver mit den uns über gestellten Ordnungen beschäftigt habe. Außerdem befinde ich mich gerade in das Einlesen in das Problemfeld von Steuern bei Körperschaften öffentliches Recht, sowie dem Ausgabeverhalten der Studierendenschaft der letzten Jahre.

Der Verwaltungsakt Semesterticketrückerstattung ist mir ein Begriff, da ich im Servicebüro ausgeholfen habe.

In den anderen Bereichen des Geschäftsbereich sind rudimentäre Kenntnisse vorhanden, sodass ich diesen im Notfall bei größeren Projekten unterstützen kann.

Im Bereich Finanzen sehe ich größeren Aufwand auf uns zu kommen, da wir unsere Ordnungen überarbeiten müssen. So würde ich gerne zügig nach meiner Wahl damit anfangen die Finanzordnung zu überarbeiten. Ziel sollte es sein Punkte wie Reisekosten zu vereinfachen und eine Art Interne Innenrevision aufzubauen. Diese interne Innenrevision sollte die FSR und den StuRa überprüfen, so wie aktuell es der GF Finanzen bei den FSRs macht. So könnte man die Arbeit des Finanzers vereinfachen indem er im Arbeitspunkt Finanzprüfungen entlastet wird. Ob er sie gar nicht oder sie nur nachkontrolliert ist Zeitpunkt einer späteren Diskussion.

Außerdem ist mir als Sitzungsleitung der Inhalt der letzten geschlossenen Berichte aus dem Geschäftsbereich Finanzen bekannt. Man sollte das auf uns zukommende Problem nicht unterschätzen. In diesem Zusammenhang sollte man sich über die Strukturierung der Exekutive Gedanken machen. Außerdem könnte der Landesrechnungshof bald wieder vorbeischaun, sein letzter Besuch war 2006. Desweiteren ist eine ständige Anpassung an aktuellem Recht bei unseren Ordnungen notwendig.

Meine Priorität würde in meiner ersten Amtszeit vor allem auf die Inneren Angelegenheiten des Studentenrates ruhen. Ich hoffe das ich mich schnell in die Aufgaben des GF Finanzen einarbeiten kann um so Finanzprüfungen sehr zügig anfangen kann. Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Wenn ich gewählt werden sollte, werde ich ab dem 1.4 nur noch GF Finanzen im StuRa sein und kann mir die Zeit für die Ordnungsänderung nehmen. Ich habe aktuell keine Ämter im Senat, Verwaltungsrat,.. inne die mir Zeit rauben könnte. Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern. Für Fragen stehe ich im Vorfeld und zur Sitzung gerne zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen
Sven Herdes

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Begründung

Liebes Plenum,

hiermit möchte ich mich gerne auf den frei werdenden Posten des Geschäftsführers Finanzen und Inneres bewerben. Einige kennen mich sicher schon, aber hier trotzdem noch ein paar Infos zu mir. Ich bin Sebastian, 19 Jahre alt und studiere im 3. Semester Bachelor Informatik. Im letzten Jahr war ich Finanzer des FSR Informatik und habe mich dort generell mit der Thematik des Finanzwesens von Teilkörperschaften öffentlichen Rechtes befasst. Im Laufe der letzten Legislatur habe ich bereits einen groben Einblick in die Arbeit durch den amtierenden Geschäftsführer und in die Arbeitsweise des StuRa's allgemein bekommen. Im Zuge der Haushaltsdebatte, habe ich mich bereits mit den Unterschieden, der Problematik und dem neuen Prinzip des Haushaltsplanes auseinandergesetzt. Zudem habe ich mich auch in das Thema der Finanzprüfungen eingearbeitet und bereits an diesen teilgenommen. Auch sind mir die aktuellen Probleme, die der StuRa derzeit in diesem Geschäftsbereich hat, bekannt und diese möchte ich auch gerne als Geschäftsführer dieses Bereiches angehen und Lösungen finden.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich mich für diesen Posten zur Wahl stellen lassen möchte und habe mich letztendlich dafür entschieden. Viele Thematiken, die dieser Posten vereint, fallen gleichzeitig in meinen Interessenbereich. Selbstverständlich besitze ich noch nicht das vollständige Wissen, um diesen Posten bis zur Perfektion auszuüben, dennoch habe ich mich bereits in der Vergangenheit intensiver mit solchen Themen auseinandergesetzt und bin motiviert, mich weiter damit zu befassen. Deshalb habe ich mich letztendlich für die Kandidatur entschieden.

Ich stelle mich auch mit einigen Vorhaben und Zielen zur Wahl, die ich euch natürlich nicht vorenthalten möchte. Der wichtigste Punkt ist hierbei die FSR-Finanzprüfungen. Hierbei möchte ich auch weiterhin das Modell der Vorprüfungen der FSR-Finanzen durch das Referat Service und Förderpolitik

etablieren. Die FSR-Finanzprüfungen sind ein Aufgabenpunkt, den ich gerne wieder verstärkt durchsetzen möchte. Demnach bin ich hier der Ansicht, dass ein neues Modell für Finanzprüfungen durchaus sinnvoll wäre und ich wäre auch bereit, ein solches Verfahren zu erarbeiten. Die Gelder der FSRä stellen ein wichtiges Kernelement der studentischen Selbstverwaltung dar und sollten entsprechend zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß genutzt werden. Zudem sind mir auch Themen und Probleme aus diesem Geschäftsbereich durch den Posten in der Sitzungsleitung aus den geschlossenen Sitzungen bekannt. Auch diese möchte ich entsprechend angehen.

Leider kann ich am 22.02. nicht auf der Sitzung anwesend sein, da ich mich nicht in Deutschland befinden werde zu der Zeit. Dennoch wollte ich euch schon mal meine Bewerbung zukommen lassen, damit vielleicht auch schon Fragen im Vorfeld geklärt werden können. Gerne stehe ich für diese persönlich und im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung.

Beste Grüße,
Sebastian

15 **Antragsteller:** Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Lehre und Studium

Begründung

Die scheidende Legislatur war für mich sehr aufregend. Im StuRa hat sich viel bewegt, wir haben neue Mitarbeiter:innen und ein Haufen an Neuexekutivmitglieder, neue Referate wurden gegründet und unsere Strukturen wurden neu überdacht. Natürlich gab es auch die ein oder anderen Stresspunkte dieser Legislatur.

Vor allem habe ich auch einiges gelernt in dieser Zeit zum Beispiel, dass man als GF oft inhaltliche Fragen akuten Krisensituationen hinten anstellen muss. Deswegen möchte ich nicht zu vollmundig große Projekte für die neue Legislatur anpreisen, sondern erstmal die notwendigen Dinge erledigen und dann kontextspezifisch schauen.

An allererster Stelle steht für mich ein guter Übergang zwischen scheidender und aufkeimender Legislatur. Da die GF (hoffentlich) mit Nachfolgern besetzt wird, versuche ich darauf zu achten, dass es zu keinem Wissensverlust kommt und alte Dinge/Projekte/Veranstaltungen wie Spirexseite, Sommeruni, Turnustreffen in der Baracke, etc nicht liegen bleiben. Ein altes Projekt, das ich auch noch mal angehen möchte: Die Fachschaftenverteiler müssen überarbeitet werden. Seit letztem Jahr haben wir einen neuen Fachschaftsrat (CMCB), der noch nicht über einen eigenen Verteiler verfügt und die Erstellung eines neuen Verteilers gestaltet sich schwierig. Darüber hinaus sind wir mit der aktuellen Struktur der Verteiler nicht zufrieden. Eine mögliche Perspektive ist die Verteiler über das Rundmailtool zu erstellen was unter anderem das Problem der fehlenden Studis im Verteiler lösen würde.

35 Deshalb möchte ich euch nochmal um euer Vertrauen bitten und um euch lange Lesezeiten zu ersparen stehe ich auf der Sitzung natürlich für eure Fragen zu Verfügung.

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführerin Hochschulpolitik

40 **Begründung**
Hallo ihr Lieben,

hiermit bewerbe ich mich auf den Posten der Geschäftsführerin Hochschulpolitik.

Mein Name ist Nathalie Schmidt, ich bin 23 Jahre alt und studiere derzeit im 4./6. Fachsemester Höheres Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Englisch an der Technischen Universität Dresden.

- 5 Im Verlauf meines Studiums habe ich bereits mehrere Ämter innerhalb der studentischen und akademischen Selbstverwaltung ausgeübt. Seit meinem ersten Semester (WS14/15) bin ich Mitglied des StuRa-Plenums der TU Dresden und wirke im Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen mit. Des Weiteren bin ich seit Dezember 2016 studentische Senatorin.

Ich habe bereits an Treffen der Referate Hochschulpolitik und Gleichstellungspolitik teilgenommen.

- 10 Außerdem habe ich mich mit dem amtierenden Geschäftsführer Paul Hösler ausgetauscht.

- Auch auf Landesebene bin ich bereits hochschulpolitisch aktiv. Seit April 2017 bin ich als Vertreterin unseres StuRas in den Landessprecher:innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) entsandt. Dies möchte ich auch zukünftig weiterführen. Da es ab April wieder eine Referentin für Hochschulpolitik der KSS geben wird, werde ich zukünftig auch an Treffen des Ausschusses Hochschulpolitik der KSS teilnehmen, um unsere Interessen zu vertreten und die Vernetzung auf Landesebene zu stärken.

- Außerdem übe ich seit Mai 2017 das Amt der Referentin für Lehramt der KSS aus. Thematisch werde ich in meiner Amtszeit sicherlich auch weiterhin die Bereichsbildung, insbesondere die Erstellung der Bereichsordnungen, kritisch begleiten. Für Rückfragen, gerne auch schon im Vorfeld der Sitzung, stehe ich gerne für Verfügung.

Antragsteller: Tim Rothbarth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Personal

Begründung

- 25 Liebes Plenum,

- im letzten Jahr verbreitete sich Stück für Stück durch die Baracke, dass es in der anstehenden Legislatur einige personelle Umbrüche in der Gesprächsführung gäbe. So sprach ich unter anderem auch (damals nur aus reinem Interesse, wer weitermacht und wer nicht) kurz mit Robert Hoppermann und auch er signalisierte keine erneute Kandidatur. Im selben Atemzug wies er mich auch gleich darauf hin, dass in das neue Referat Personal zu diesem Zeitpunkt noch keine Menschen entsendet waren und er sich über jede Hilfe freuen würde. Und so kam es, dass ich Anfang des Jahres Referent Personal und somit in diesem Geschäftsbereich aktiv wurde. Neben meiner Tätigkeit in den Referatsprojekten, die ich, unabhängig vom Ergebnis der Wahl, auf jeden Fall weiter begleiten bzw. zu Ende bringen möchte, bekam ich auch schlagartig viel aus der Welt der Festangestellten und der Tätigkeiten des Geschäftsführers Personal, quasi live, mit. Natürlich kam es mir erst mal unglaublich viel vor (und wahrscheinlich ist es noch viel mehr...), doch waren die Themen jetzt kein Buch mit sieben Siegeln und ich konnte mir das Ganze von „der Seitenlinie“ in Ruhe mit ansehen und mir so wenigstens einen groben Überblick verschaffen.

Kurz ein paar Worte zu meiner Person:

- 40 • Studierender des Verkehrsingenieurwesens (Diplom, 5. Hochschulsesemester)

- 2012 bis 2015: Berufsausbildung (Inhalte unter anderem auch Arbeitnehmerrechte (Arbeitszeitgesetz, Kündigungsfristen, Betriebsverfassungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz,...), Tarifverträge, Grundlagen Einkommenssteuer und Sozialversicherung,...)
 - 2015 (März-September): Vollzeitmitarbeiter im Schichtdienst
- 5
- seit 10/2015: Teilzeitarbeiter im Schichtdienst
 - war von 11/2015 bis 11/2017 Mitglied des FSR Verkehr, davon von 05/2016 bis 11/2017 Sprecher
 - seit 04/2017 Mitglied im Referat Lehre und Studium und von 01/2018 bis vsl. 04/2018 Referent Personal
 - Mitgliedschaft und Funktionen in einigen anderen Gremien der TU Dresden

10 Was plane ich? Welche Projekte schweben mir vor?

Als erstes (und wahrscheinlich auch mit das Wichtigste) das Tagesgeschäft, z.B. Einstellung Sachbearbeiter, so gut es geht meistern. Sonst würde ich gerne, wie oben geschrieben, die Referatsprojekte gemeinsam mit dem (hoffentlich) neuen Referenten Personal weiter begleiten und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dazu zählen bspw. der Einführungs-Guide für neue Mitglieder der Exekutive oder die Evaluation von Referaten. Weiterhin würde ich gerne die Zusammenarbeit zwischen Plenum und der Exekutive verbessern und auch die Positionen und Interessen der Angestellten so gut wie möglich vertreten. Wichtig ist mir dabei vor allem eins: Gegenseitige Achtung für die Arbeit des Anderen und eine Kommunikation auf Augenhöhe.

15

Mir ist die zum Teil sehr hohe und auch ungleichmäßige Arbeitsbelastung als potentielles Mitglied der Geschäftsführung bewusst und habe viel Respekt davor.

20 Da ich zur Zeit kein Praktikum oder Ähnliches plane könnte ich das Amt die ganze Legislatur übernehmen.

Bei Rückfragen stehe ich euch im Plenum gerne persönlich zur Verfügung.

Viele Grüße

25 Tim

Antragsteller: Alexander Busch

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

30 Hiermit bewerbe ich um den Posten des GF Öffentliches. Eine Vorstellung lasse ich den Mitgliedern die Tage zukommen und stelle mich gern auch persönlich dem Plenum vor und für Fragen zur Verfügung.

6. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

- 15 Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Begründung

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- 20 Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

7. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives

10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

20 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese St5immenträger

25 nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die

30 Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

8. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

9. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 30 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 95).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 95
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 98
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 100

10. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist
5 jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

11. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 102 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.
siehe Anhang ab Seite 104
siehe Anhang ab Seite 106

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 107

12. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

AntragstellerInnen: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

13. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

14. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
- 20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum
- 25 Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
- 35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

15. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

16. P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge 3.000 € beschließen, um die Techniker:innenstelle neu auszuschreiben.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 113

Angebote:

siehe Anhang ab Seite 115

siehe Anhang ab Seite 117

siehe Anhang ab Seite 118

- 10 siehe Anhang ab Seite 121

Begründung

- Das Plenum hat ein 3-Stellenkonzept beschlossen. Eine erneute Ausschreibung kommt der Ausführung dieses Beschlusses gleich. Es ist möglich, dass am 18.01. ein geändertes Konzept eingereicht wird, um besser den StuRa besser auf die aktuelle Stellensituation anzupassen. Es sollte nur möglichst früh über die Angelegenheit nachgedacht und entschieden werden.
- 15

Einige Angebote im Anhang.

Auf Grund der Erfahrungswerte soll SZ Print/Onlinekombi und ein oder 2 Online Stellenanzeigen (eine davon mit IT/Technikfokus) geschaltet werden. Favoriten sind Heise und Monster. Das Plenum kann auch etwas anderes festlegen.

- 20 ÄA:

Streiche die Technikspezifische Ausschreibungsseite (Heise Online etc.), Ändere Gesamtsumme auf 2500 €. Ändere Antragstext zu: Der StuRa möge 2500 € für die Ausschreibung einer neuen Stelle beschließen.

17. P180118-01 Ringvorlesung politische Bildung

Antragsteller: Lukas Bickel

Antragstext

- Im Sommersemester 2018 möchte das Referat für politische Bildung erneut eine Ringvorlesung im Rahmen des Studium Integrale anbieten. Der Titel der Ringvorlesung wird sein: „Das unerträgliche Alltägliche. Ringvorlesung zu gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen.“. Dafür beantragt das Referat eine Summe von 2700 €.

Begründung

Sehr geehrter Studentenrat der TU Dresden,

- Im Sommersemester 2018 möchte das Referat für politische Bildung erneut eine Ringvorlesung zum Thema „gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“ im Rahmen des Studium Integrale anbieten. Dafür beantragt das Referat eine Summe von 2700 Euro.

- In unserer diesjährig geplanten Ringvorlesung zum Thema Gewalt wollen wir fünf Vorträge, sowie einen Lesekreis veranstalten, der es gestattet, die Themata der einzelnen Vorträge vertiefend zu behandeln, sowie darüber hinaus uns dem Interesse der Teilnehmenden zu widmen. Wir sehen uns dadurch in der Lage, dem Diskussionsbedarf gerecht zu werden, zudem werden die Kosten für den StuRa gesenkt. Ziel soll es dabei auch sein, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr Bedürfnis nach politischer Bildung in den Rahmen ihres jeweiligen Studienganges zu integrieren (Bereich: Allgemeine Qualifikation). So wird es möglich sein, einen Sitzschein zu erwerben oder auch eine Klausur zu schreiben. Die diesjährige Schirmherrschaft übernimmt wieder Prof. Dr. Haas vom Institut für Philosophie.

- Für das Thema Gewalt haben wir uns entschieden, weil Gewalt ein derzeit allumfassendes Phänomen zu sein scheint. Sei es die Gewalt, zu welcher seit einigen Jahren vermehrt von AfD, Pegida und Co. gegen Geflüchtete, Andersdenkende und PolitikerInnen aufgerufen wird und welche seitdem signifikant angestiegen ist. Sei es die Gewalt, welche uns nur scheinbar nichts angeht und welche uns tagtäglich in den Nachrichten entgegenschlägt: der Sklavenhandel in Libyen, das Massensterben auf dem Mittelmeer, der Krieg in Syrien u.v.m. Gewalt scheint alltäglich zu sein und die meisten scheinen kein Problem damit zu haben. Wie ist es dazu gekommen, dass Gewalt unsere Gesellschaft auf allen Ebenen durchdringt, dass sie als scheinbare Existenzbedingung menschlichen Zusammenlebens und damit als notwendiges Übel in Kauf genommen wird? Diesen Fragen wollen wir uns widmen. Dabei soll es nicht bei der Aufzählung konkreter Gewaltmechanismen belassen, sondern nach den dahinter liegenden Prinzipien von Vergesellschaftung gefragt werden. Wir wollen also den Zusammenhang von gesellschaftlicher Gewalt, ihrer Verschleierung sowie ihrer Reproduktion ausloten.

- Annähern wollen wir uns diesem Themenkomplex aus zwei komplementären Perspektiven, die zugleich die zwei thematischen Blöcke der Reihe darstellen. Im ersten Block soll es um die Genese moderner Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Liberalismus gehen. Im zweiten Block soll die Affirmation und Internalisierung der gesellschaftlichen Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Fokus stehen.

- Die Referent:innen werden voraussichtlich folgende sein: Dr. Peggy H. Breitenstein (Friedrich-Schiller-Universität Jena); Prof. Dr. Gerhard Stapelfeldt (Universität Hamburg (emeritiert)); Prof. Dr. Rolf Pohl (Leibniz Universität Hannover); Dr. Christine Zunke (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg); Dr. Iris Dankemeyer (Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle).

Finanzplan:

siehe Anhang ab Seite 123

Das Referat für politische Bildung bittet den StuRa dem Antrag zuzustimmen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich auf der nächsten Sitzung zur Verfügung.

18. P180118-03 UFATA 2018

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

Das Referat Vernetzung plant vom 13.-15.04. die 4. Uniweite Fachschaftentagung (UFATA) zu veranstalten. Dafür werden 5.000 € beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 124

Angebote:

Begründung

- 10 Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsräte (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben
- 15 einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn man möglichst viele Akteure der SSV kennt. Natürlich ist eine solche Veranstaltung auch dafür gedacht, um FSR und StuRa untereinander stärker zu vernetzen und zum Beispiel die Referate vorzustellen.

Die persönliche Vernetzung kommt hier als schöner Nebeneffekt dazu.

- 20 Dieses Jahr planen wir mit 80 Teilnehmern.

19. P180118-12 HSG Anerkennung Symbiose

Antragsteller: Friedemut Weber

Antragstext

Anerkennung der Gruppe als Hochschulgruppe

5 Begründung

vgl. HSG Formular – siehe Anhang ab Seite 134.

20. P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden

Antragstellerin: Johanna Kamin

Antragstext

10 Anerkennung der Gruppe als Hochschulgruppe

Begründung

vgl. HSG-Formular – siehe Anhang ab Seite 137.

21. P170201-01 Infotop Internetauftritt

Antragsteller: Martin Kessler

Informationen kommen zur Sitzung

22. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018

Antragsteller: Ruth Elliesen

Antragstext

1000 € für Fahrtkosten; Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen/für
5 die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 140

23. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager

Antragsteller: Philipp Stadler

Antragstext

Wir möchten bei Euch eine Fördersumme von 1.400 € beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Begründung

Antragsbegründung liegt im Anhang. siehe Anhang ab Seite 146

24. P180222-02 FA Jorge - Tot eines Vertragsarbeiters

Antragsteller: Thomas Rußner

Antragstext

- Hiermit stellt das Referat WHAT einen Finanzantrag ueber 200,00 € zur Durchfuehung einer Kino-
5 Veranstaltung. Wir planen, den Film ‚Jorge – Tot eines Vertragsarbeiters‘ in Kooperation mit dem
Kino im Kasten am 05.04.2018 zu zeigen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 154

Begründung

- Der Film Jorge – Tot eines Vertragsarbeiters soll Teil der Veranstaltungsreihe Kein Schlussstrich sein.
10 Diese thematisiert bundesweit den NSU Prozess und beleuchtet die Hintergruende des Nationalsozia-
listischen Untergrundes sowie die Verflechtungen in die Zivilgesellschaft und die Politik. Am 06.04.1991
starb Jorge Gomondai an den Folgen seiner Verletzungen, nachdem er von Neonazis in der Dresdner
Neustadt angegriffen wurde. Auch, wenn der Tod Jorge Gomondais nicht in Verbindung mit dem NSU
Trio in Verbindung steht, zeigt er die Hintergruende rassistischer Gewalt und das Vorgehen bei poli-
15 zeilichen Ermittlungen, wie sie auch beim NSU zu beobachten gewesen sind. Somit wollen wir durch
das Zeigen des Filmes und einem anschließenden Vortrag die Brücke schlagen zwischen dem Auftakt
zum Gedenktag zu Gomondais Tod und anderen rassistisch motivierten Taten und rechtsextremen
Gruppen, wie der Gruppe Freital und dem NSU.

- Das Kino im Kasten soll wieder als Veranstaltungsort gewählt werden um zum Einen einen angemessenen Raum zu haben, in dem auch ein Film auf Filmrolle gezeigt werden kann, zum Anderen um die
20 studentische Struktur des KIK zu unterstützen und Werbekosten zu sparen.

Hinweise zu Posten

100

- Die HSG Kino im Kasten wird den Film mit ihrer Kino-Ausstattung zeigen und einen Verkauf von
25 Verpflegung organisieren. Dafuer wird eine Rechnung von 50 € zur Deckung ihres Aufwands gestellt.

200

Werbekosten werden für den Druck von Flyern anfallen.

400

- Der Posten Sonstiges beinhaltet Kosten für Arbeitsmaterial, den Rueckversand der Filmrolle, Trans-
30 portkosten. Es ist nicht geplant, diesen voll auszuschöpfen.

siehe Anhang ab Seite 156

25. P180222-03 FA "Vortrag über Studentenverbindungen im Rahmen der Kreta 2018":

Antragsteller: Alexander Busch

Antragstext

- 5 hiermit beantragt das Referat What 200 € für die Durchführung eines Vortrags/Workshops über studentische Verbindungen im Rahmen der Kreta (Kritische Einführungstage) im Sommersemester 2018.

Begründung

- 10 Gehalten wird die Veranstaltung von Stefan Taubner, der auch an der im Januar veröffentlichten zweiteiligen Broschüre "Äusgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" des StuRa mitgewirkt hat.

Ort & Zeit der Veranstaltung werden mit den Organisator:innen der Kreta abgestimmt und schnellstmöglich bekanntgegeben.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Die Gesamtsumme von 200 € ergibt sich aus folgenden Posten:

- 15 Honorarkosten
150 €
Sonstiges
50 €

- 20 Für Nachfragen stehen Mitglieder des Referats What im Plenum gern zur Verfügung.

PS: Das FA-Formular reiche ich umgehend nach.

26. P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.

In Vorbereitung für die Sitzung bieten wir allen Interessierten Leuten an, das gesamte Konzept sowie den aktuellen Arbeitsstand persönlich vorab vorzustellen und etwaige Fragen zu beantworten. Für Anregungen und Kritik sind wir selbstverständlich ebenfalls offen!

Wir schlagen euch folgenden Termin vor: Mittwoch, den 21.02.2018 von 15 - 17 Uhr im Studentenrat Zimmer 15

Gern können wir auch an anderen Terminen und im StuRa-Plenum über das Projekt „Neue Website“ reden. Für gesonderte Termine oder Fragen per E-Mail, erreicht ihr mich unter martin.kessler@stura.tu-dresden.de.

Antragsteller: Lothar Michael Martin Kefler

Antragstext

Das Referat Internet beantragt 16.000,00 € für die Neugestaltung der Internetpräsenz des Studenterrates der TU Dresden. Mit dem Geld soll eine Firma beauftragt werden dies umzusetzen.

Begründung

Liebe Mitglieder des Plenums, liebe Exekutive,

der StuRa braucht eine neue Website! Nicht nur technisch ist unsere Seite längst veraltet, auch was Übersichtlichkeit und Design angeht, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Website ist unser Aushängeschild Nr.1 und erste Anlaufstelle für unsere Studierenden.

Warum sollten wir Arbeit in die technische Aktualisierung der Website stecken?

Die aktuelle Website ist technisch nicht mehr aktuell und stellt ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko dar. Seit 2 Jahren wird das Content Management System (CMS) nicht mehr geupdatet - die Folgen sind Sicherheitslücken, die Daten des StuRa für Unbefugte zugänglich machen können. Darüber hinaus ist sie nicht nutzer:innenfreundlich - das Veröffentlichen von Bildern, Grafiken und Videos ist umständlich, kompliziert und nur mit viel Aufwand anscheinlich zu gestalten. Daher sind kaum Bilder auf den Seiten zu sehen. Eine mobile Ansicht für Smartphones und Tablets, die Einbettung sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter und die Darstellung dynamischer Inhalte wie beispielsweise Slideshows sind aktuell nicht möglich. Personen mit körperlichen Einschränkungen haben zu den Inhalten unserer Website aktuell einen erschwerten Zugang - eine barrierefreie Darstellung ist ebenfalls nicht möglich. Termine wie Beratungs- oder Sitzungszeiten werden derzeit manuell auf einzelnen Seiten eingetragen. Eine zentrale Auflistung interner und externer Termine fehlt.

Es ist daher dringend notwendig, technische Aktualisierungen an der Website vorzunehmen. Warum sollten wir Arbeit in die inhaltliche Aktualisierung der Website stecken?

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass unserer Website seit vielen Jahren gewachsen ist - in Teilen zu einer verwirrenden Struktur. Themen werden unter verschiedenen Menüpunkten aufgegriffen, veraltete und aktuelle Informationen gehen Hand in Hand, zentrale Kernkompetenzen wie Beratungen und diverse Service-Leistungen verstecken sich in Untermenüs. Einige Seiten sind gegendert, andere nicht. Daher wird mit der technischen Aktualisierung eine große Neuordnung und Neugestaltung aller Inhalte erfolgen.

Kombiniert wird dieser Prozess mit einem neuen Design, welche wichtige Informationen zukünftig besser hervorgehoben, einen umfangreicher Termin- und Veranstaltungskalender enthält und die Verwaltung von Protokollen, Formularen und Anträgen intuitiver gestaltet. Außerdem werden Inhalte stärker mit sozialen Netzwerken verknüpft und alle Inhalte für Nutzer:innen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehschwäche) einfacher zu lesen sein.

Es ist daher dringend notwendig, eine inhaltliche Neugestaltung parallel zur technischen Aktualisierung der Website vorzunehmen.

Eine so fundamentale Neugestaltung und -konzeption ist aus uns heraus nicht zu stemmen. Aus diesem Grund hat der Geschäftsbereich Öffentliches (RF Öffentlichkeitsarbeit und RF Internet) ein Konzept entwickelt, welches einige hauptsächlich technische Aufgaben in ein Unternehmen auslagert, für die inhaltliche Arbeit jedoch auf Ressourcen innerhalb des StuRa zurückgreift. Dazu haben wir dieses Konzept mit drei in Dresden ansässigen Firmen besprochen und um die Erstellung von Angeboten gebeten. Die Angebote umfassen die Entwicklung einer Startseite, Muster-Inhaltsseiten und der Umsetzung in einem CMS.

Für alle Seiten wird ein individuelles, auf uns zugeschnittenes Design entwickelt. Alle Angebote enthalten ebenfalls eine professionelle Überarbeitung unseres Konzepts hinsichtlich der Struktur und des Aufbaus der Seite. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten technischen Anforderungen, sowie viele weitere Punkte aus unserem Katalog erfüllt.

Viele Grüße Alex, Lutz und Martin

siehe Anhang ab Seite 157 siehe Anhang ab Seite 159 siehe Anhang ab Seite 160

27. P180201-05 Hochschultage SMD

Antragsteller: Tom Tietze

Antragstext

5 Die Hochschul-SMD Dresden veranstaltet vom 23.04. bis 01.05.18 eine Aktionswoche auf dem Campus der TU (die Hochschultage 2018). Der Kern dieser sind zwei Vorträge von Peter Payne Ph.D. am 25. und 26.04. Dabei werden bis zu 200 Besucher erwartet. Eintritt wird nicht verlangt. Des Weiteren werden verschiedene Stände und Aktionen in dieser Woche von uns auf dem Campus durchgeführt.

Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 953,58 €, beantragt wird davon die Hälfte (476,79 €).

Kostenaufstellung:

	250,00 €	Honorar für 2 Vorträge von Peter Payne Ph.D.
	125,29 €	6750 Flyer
	74,90 €	1500 Post- und Feedbackkarten
10	42,72 €	200 Plakate
	250,00 €	500 Kugelschreiber
	160,67 €	Banner und Fahne
	50,00 €	Internetwerbung

Begründung

15 Die Hochschultage tragen zur inhaltlichen und intellektuellen Auseinandersetzung der Studenten mit gesellschaftlichen Themen bei und unterstützen so die Hochschulkultur. Die Studenten werden herausgefordert sich mit Lebens- und Glaubensfragen zu beschäftigen und es wird eine Plattform geboten darüber zu diskutieren und sich auszutauschen. Dies soll innerhalb dieser Aktionswoche durch besondere Präsenz der SMD am Campus z. B. durch verschiedene Stände und Aktionen über den Tag und Vorträge am Abend ermöglicht werden.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 161

28. P180222-05 Ini: Leitertage SMD

Antragsteller: Daniel Schmidt

Antragstext

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 163

Begründung

Lieber Förderausschuss des StuRa's,

die SMD Dresden, vertreten von mir, Daniel Schmidt, beantragt hiermit Unterstützung in Höhe von **364 €**.

- 10 Die SMD Dresden entsendet wieder einmal einen Gruppenleiter, sowie zwei Mitarbeiter, zu den Leitertagen in Haselbach in der Rhön, organisiert und durchgeführt durch die SMD. (Studentenmission Deutschland) Dort werden Seminare, Workshops und Vorträge zum Thema Leiterschaft einer Gruppe (Organisation, Zwischenmenschliches, Praxis, etc.) angeboten, es werden Impulse gegeben, wie man Perspektiven für die Gruppe entwickeln kann und vieles mehr. Davon profitieren nicht nur die Teilnehmer, sondern hoffentlich auch die gesamte Hochschulgruppe und durch sie dann auch die Studentenschaft (internat. Sprachtreff, relig./eth. Vorträge & Diskussionen, Sportaktionen, Kaffeestand, Seelsorge, Studiumsunterstützung, ...).

Des weiteren wird der Leiter zu der vorher stattfindenden Delegiertenversammlung delegiert. Sie ist das parlamentarische Gremium der SMD und trifft sich einmal im Jahr.

- 20 Dabei entstehen Gesamtkosten von 658 €. Diese setzen sich auch den Teilnehmerbeiträgen für die Delegiertenversammlung (95 €), die Leitertage (2x voll zu je 174 € / 1x verkürzt zu 105 €) und die Fahrtkosten (110 €) zusammen. Davon kann die Hälfte von den Teilnehmern/der SMD Dresden gezahlt werden und die andere Hälfte käme dann von euch.

Der ausgefüllte Antrag ist im Anhang zu finden.

- 25 Bitte verzeiht dass ich mich erst jetzt melde. Falls noch Informationen fehlen oder sonst Fragen auftauchen, bin ich jederzeit erreichbar. (Tel.: 0176 61657282)

Freundliche Grüße

29. P170201-02 Rechtsberatung; Ini: Neuabstimmung

Antragsteller: Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen; Georg Rennert

Antragstext

siehe Anhang ab Seite 166

5 **Begründung**

Liebes Plenum,

dies ist ein erneuter Änderungsantrag zu dem bereits gestellten FA „Rechtsberatung M. Bader“ vom Referat WHAT. Auf der letzten Sitzung wurde der ursprüngliche FA „Rechtsstreit M. Bader“ umbenannt in „Rechtsberatung M. Bader“ und die Ausgabenkosten wurden, um den StuRa Topf nicht unnötig zu belasten, enorm reduziert. Leider wurde bei der Verringerung der Kosten zwei wesentliche Sachen außer Acht gelassen:

1. Beratungskosten des Anwaltes Herr Groscheck werden nach dem üblichen StuRa Stundensatz abgerechnet. In Rechnung gestellt wurden 2h, welche jeweils mit 90,- € Netto vergütet werden. Zuzüglich Steuern entspricht das einem insgesamten Betrag von 214,20 €.
2. Im Zuge der Beratung mussten entsprechende Unterlagen ausgedruckt werden, welche ebenfalls noch nicht im Antrag vernachlässigt wurden.

Die bei der letzten Sitzung abschließend beschlossenen 200,- € reichen dementsprechend nicht aus, weshalb ich euch bitte dem Änderungsauftrag zuzustimmen und den Gesamtbetrag für diesen Finanzantrag auf 250,- € zu erhöhen.

30. P180222-06 Ini-FA: „Schiedsgericht M. Bader“

Antragsteller: Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen; Georg Rennert

Antragstext

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 167

siehe Anhang ab Seite 169

Begründung

Liebes Plenum,

- 10 Anfang Januar hat der StuRa zwei Broschüren zur Kritik an studentischen Verbindungen und Burschenschaften herausgegeben. Beide sind online und in Print-Form verfügbar. Der Inhalt befasst sich mit der historischen Entwicklung des Verbindungswesens, den in Dresden ansässigen Verbindungen und den Beziehungen dieser in rechte und rechtsextreme Kreise. Die Broschüren sind streng wissenschaftlich aufgebaut und beziehen sich ausschließlich auf öffentlich einsehbare Quellen.

- 15 Wie bereits im FA „Rechtsberatung M. Bader“ ausführlich erklärt, werden wir von M. Bader aufgefordert eine gewisse Textpassage in dem Reader zu streichen. In dieser wird erwähnt, dass Herr Bader zusammen mit Philipp Stein, an einer Konferenz der neofaschistischen Organisation Casa Pound im April 2017 in Rom teilgenommen habe – Bader als Gast, Stein als Redner. Das Plenum hat sich auf der vergangenen Sitzung am 01. Februar 2018 dafür ausgesprochen, die Forderung M. Baders zu verweigern und einen möglichen Rechtsstreit einzugehen.

- 20 Dieser Fall ist nun schneller eingetreten als wir dachten und die kommende Schiedsgerichtsverhandlung wird nächste Woche Mittwoch, dem 28.02.2018, stattfinden. Im Falle einer Niederlage muss der StuRa dazu in der Lage sein, die anfallenden Gerichts- und Verhandlungskosten zu tragen. Aus diesem Grund stellt das Referat WHAT stellvertretend für den StuRa einen neuen Finanzantrag mit dem Titel „Schiedsgericht M. Bader“ in Höhe von 3200,- €.

31. Geschlossene Sitzung

32. Sonstiges

A. Anhang



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 05.02.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Henriette Mehn, Tim Rothbarth, Marian Schwabe, Alexander Busch, Lutz Thies, Sebastian Jaster</p> <p>Protokoll: Robert Georges & Robert Hoppermann („The Roberts“)</p> <p>Beginn: 16:51Uhr</p> <p>Ende: 18:12Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G-180205-01 Beschwerde Verbindungsreader Die Geschäftsführung erreichte eine Beschwerden von Prof. Lars Koch. Im verbindungsreader „Ausgefuxt“ werde er zu unrecht mit der Zeitschrift der Neuen Rechten „Tumult“ in Verbindung gebracht. Die Nennung im Autorenstamm resultiere aus einer vagen Anfrage der Zeitschrift aus deren Anfangszeiten; Hr. Prof Koch habe sich aber stets von den Inhalten distanziert und nie für die „Tumult“ geschrieben. Er bittet um Korrektur in der Publikation „Ausgefuxt“. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit prüft die Angaben noch einmal und wird sich mit Hrn. Prof. Koch in Verbindung setzen.</p>	<p>GF</p> <p>GF</p>
<p>2. G-180205-02 Schließung der Fakultät Jura Auf dem FSR-Vernetzungstreffen am 02.02.2018 berichtete der Sprecher des FSR Jura von der geplanten Schließung der Juristischen Fakultät zum 01.09.2018, da ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genügend Professuren vorhanden sein werden. Das Rektorat plant die Zuordnung der verbleibenden juristischen Professuren zur Philosophischen Fakultät. Die betroffenen Studierenden befürchten schlechtere Arbeitsmarktchancen, wenn sie einen Abschluss an einer Philosophischen Fakultät statt an einer Juristischen Fakultät erwerben. Die Geschäftsführung des Stura möchte sich bei der Unileitung für Abschlüsse an einer juristischen Institution einsetzen.</p>	<p>GF</p>

<p>3. G-180205-03 Begutachtung Gleichstellungskonzept Am 12.03.2018 findet eine Begutachtung des Gleichstellungskonzeptes der TU Dresden statt. Der Stura wurde angefragt, ob auch Studierende an der Gesprächsrunde mit den externen Gutachtern teilnehmen wollen. Es wurde um eine Rückmeldung bis 12.02.2018 gebeten. Der Geschäftsführer Hochschulpolitik wird dazu noch einmal gezielt das Referat Gleichstellungspolitik ansprechen.</p>	GF
<p>4. G-180205-04 Email von Fr. Schwarzkopf 4a) Fr. Schwarzkopf fragt nach, welche Schlüssel nachgefertigt werden sollen . Vorerst sollen nur zwei weitere Schlüssel für den Raum 3 (Buchhaltung) angefertigt werden; einer davon ist für die Reinigungskraft. 4b) Der Studentenrat verkauft Internationale Studierendenausweise (ISIC). Der Hersteller möchte neue Karten drucken lassen und hat den StuRa angefragt, ob dieser ein neues Logo/Motiv auf den Karten anbringen lassen möchte. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit möchte das StuRa-Motiv ggf. noch überarbeiten und wird einen entsprechenden Entwurf bis zum 07.02.2018, 10 Uhr an die GF schicken. 4c) Der StuRa hat eine Einladung zur Mitgliederversammlung des fzs (Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften) in Magdeburg erhalten. Derzeit ist noch unklar, ob ein Vertreter des StuRa daran teilnehmen wird, wahrscheinlich aber eher nicht, da die Studierendenschaft nicht Mitglied im fzs ist, aber dennoch über persönliche Kontakte verfügt., 4d) Zukünftig stellt die Sitzungsleitung die Protokollentwürfe der StuRa-Sitzungen im Servicebüro zur Verfügung. Jeder auf der Anwesenheitsliste Verzeichnete hat die Möglichkeit, den Entwurf einzusehen und entsprechende Korrekturen bei der Sitzungsleitung einzureichen. 4e) Es wird noch einmal klar gestellt, dass der StuRa nach derzeitiger Gesetzesauslegung für Mitarbeit inFachausschüssen keine Gremiensemester bestätigen kann. Es ist aber möglich eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu erhalten, welche z.B. bei Stiftungen vorgelegt werden kann.</p>	GF
<p>5. G-180205-05 AG DSN Die AG DSN hat die Geschäftsführung informiert, dass sie mit dem Finanzamt eine Ratenzahlung für ihre ausstehenden Steuernachzahlungen vereinbart hat. Sie wird deshalb voraussichtlich nicht auf finanzielle Unterstützung des Sturas zurückgreifen müssen. Die Steuernachzahlungen will die AG DSN durch eine Beitragserhöhung finanzieren.</p>	GF

<p>6. G-180205-06 Email und Pressemitteilung Nazis Im Zuge der alljährlichen Neonazi-Veranstaltungen zum 13.02.2018 möchte das Referat WHAT eine Rundmail mit einer Übersicht zu Alternativveranstaltungen versenden. Ebenso soll eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben werden. Der Entwurf soll noch einmal redaktionell überarbeitet und erneut der GF für vorgelegt werden bevor die Email versendet wird.</p>	Rf ÖA
<p>7. G-180205-07 Referatsbereinigung Es soll eine Referatsbereinigung stattfinden, die letzte war 2014. Der vorgesehene Stichtag soll der 01.05.2018 sein. Es soll nicht jeder neu entsandt werden. In Einzelfällen soll ggf. noch einmal von der GF oder dem Plenum vorgeladen werden. Alle die nach dem 01.01.2018 entsandt wurden, brauchen sich nicht zurück zu melden. Die GF unterstützt dieses Verfahren.</p>	Rf Personal
<p>8. G-180205-08 TUUWI – lichtfreundliche Lagerung Die TUUWI möchte für die Hochbeete einige Pflanzen im Postraum unterbringen, da es in ihrem Büro zu dunkel ist. Die GF hat keine Einwände, solange der Drucker [Der Rico] nicht belästigt wird.</p>	TUUWI
<p>9. G-180205-09 HfM – Nebenhörer:innen Es gibt einiges Chaos mit der Nebenhörer:innenschaft bei den Musiklehrämter:innen. Sie finden es ungerecht, beide Beiträge zu zahlen, obwohl die Studiengänge so konzipiert sind. Zur Klärung soll ein Treffen mit GF, Wahlausschuss und Referat Mobilität einberufen werden. Der Referent Mobilität wird damit beauftragt, sich darum zu kümmern.</p>	GF
<p>10. G-180205-10 – Datenerhebung Es müssen sich noch einige Referate auf die Anfrage des Referenten Datenschutz zurückmelden, dies sollte dringend noch geschehen. Außerdem weist die GF noch einmal alle Exekutivmitglieder darauf hin, dass StuRa-Referatsarbeit auf den StuRa-Servern gespeichert wird.</p>	GF



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 12.02.2018

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)
Gäste: Matthias Lüth, Hans-Martin Scheiber, Sven Herdes, Matthias Zagermann
Protokoll: Claudia Meißner
Beginn: 16:40 Uhr
Ende: 18:12 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G-180212-01 Reisekosten Programmakkreditierungsseminar München Matthias Lüth beantragt 50€ für die Reisekosten zum Programmakkreditierungsseminar in München. Das Seminar wird durch den Studentischen Akkreditierungspool durchgeführt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	
<p>2. G-180212-02 Schließfach Referat WHAT Wenn auf Demos oder anderen Veranstaltungen Geld durch das Referat eingenommen wird, soll das Geld nicht unabgeschlossen im StuRa oder privat zu Hause aufbewahrt werden. Daher hätte das Referat WHAT gerne ein Schließfach, in welchem das Geld verwahrt werden kann. Das Referat WHAT erhält ein Schließfach. In welchem Raum wird noch geklärt.</p>	
<p>3. G-180212-04 Ort der Begegnung Im Rahmen der Bewerbung zu Kulturhauptstadt 2025 hat die Stadt Dresden in einem Fragebogen „Orte der Begegnung“ gesucht. Dabei wurde die TU und auch der StuRa öfter genannt. Die Stadt möchte an 25 Stellen Veranstaltungen durchführen und auch der StuRa wird in Betracht gezogen. Nun kam die Frage der StuRa dies gutheißen würde. (Briefe im Anhang) Die GF sieht damit kein Problem. Die genaue Ausgestaltung ist noch nicht bekannt.</p>	
<p>4. G-180212-05 ISIC Im Rahmen der Sammlung der Verfahren über die</p>	

<p>Datenverarbeitung ist Matthias Z. aufgefallen, dass der Vertrag den wir mit ISIC (rds Reisedienst Deutscher Studentenschaften GmbH) noch aus den 90er Jahren stammt und dem entsprechend nicht mehr aktuellen Datenschutzvorgaben entspricht. Darum hat sich Matthias mal um einen neuen aktualisierten Vertrag gekümmert.</p> <p>Beim Vergleich des alten mit dem neuen Vertrages sind ein paar Änderungen aufgefallen. Unter anderem müssten die Studierenden den ISIC mit einem Antragsformular einreichen und nicht mehr bei der Antragsstellung mündlich abgefragt werden. Diese Antragsformulare sollten wir laut Vertrag dann auch 2 Jahre aufbewahren.</p> <p>Matthias Z. spricht zu dem Thema noch einmal mit Herrn Herber und auch noch mal mit dem ISIC-Anbieter.</p> <p>5. G-180212-06 Aktion „Ist Luisa hier“</p> <p>In verschiedenen Städten in Deutschland gibt es die Aktion „Luisa ist hier“. Das Projekt ist ein Hilfsangebot für Frauen die in einem Club oder ähnlichen aus einer unangenehmen Situation heraus wollen. Sie können sich mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an das Personal wenden, die ihene dann diskret helfen können.</p> <p>Das ganze Projekt wurde durch den Frauen-Notruf in Münster intiziert. (Infos unter http://luisa-ist-hier.de/)</p> <p>Ein Mitglied der Vorstandes der WU5 ist auf den StuRa zugekommen, ob man das Projekt auch für die Studentenclubs einführen könnte und ob der StuRa die Organisation und den Kontakt zu entsprechenden Stellen herstellen kann.</p> <p>Die GF sieht kein Problem damit. Claudia kümmert sich.</p> <p>6. G-180212-07 Evaluation Gleichstellungskonzept</p> <p>Wir können bis heute Studierende melden, bei der Evaluation des Gleichstellungskonzeptes die studentische Meinung vertreten sollen. Bis jetzt haben sich gemeldet Nathalie und Claudia. Paul würde dann als dritter Studierender hin gehen.</p> <p>7. G-180212-08 Sommeruni</p> <p>Das Studierendenmarketing hat sich mit den Terminen zur Sommeruni gemeldet. Fabian, als der GF der auch nächste Legislatur weiter machen will, möchte sich Fabian darum kümmern.</p> <p>Fabian schreibt mit dem Studierendenmarketing.</p> <p>8. G-180212-09 Treffen mit Uwe Gaul (SMWK)</p> <p>Am 21.03. um 10:30 Uhr gibt es ein Treffen zwischen den StuRä und Uwe Gaul im SMWK. Dabei soll es um allgemeine Vernetzung gehen und die StuRä sollen Themen mitbringen.</p> <p>Interessenten an diesem Termin können sich gerne bei Paul</p>	
---	--

<p>melden.</p> <p>9. Sonstiges Die GT-Sitzung findet jetzt immer 14:30 an Montagen statt.</p>	
---	--



Antrag auf Reisekostenrückerstattung

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Lüth, Matthias
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Anlass der Reise	Programmakkreditierungsseminar
Ziel	München Mit Rückfahrt <input checked="" type="checkbox"/>
Reisebeginn	23.3.18 Reiseende 25.3.18
Verkehrsmittel	Bahn Bahncard 25
Fahrtkosten	50 €
Tagungskosten	/
Übernachtung	/
Tagesgeld	/
Summe	50 €
Ausführliche Begründung des Antrages (inkl. Namen der ReiseteilnehmerInnen) bitte auf der Rückseite formulieren oder als Anlage beifügen. Finanzanträge müssen zur Sitzung vorliegen. Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung der der GeschäftsführerIn Finanzen. Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von zwei Wochen nach Reiseantritt erfolgen.	
Datum	12.2.18 Unterschrift
vom StuRa auszufüllen	
Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Datum 12.2.18	
Anweisung	
Konto	GF Finanzen
Betrag	
Überweisung erfolgt	
FinanzreferentIn	
Von der AntragsstellerIn auszufüllen	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz

Studentenrat TU Dresden
Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB 4) 41.01	Es informiert Sie Valentina Marcenaro	Zimmer	Telefon (03 51) 4 88 8932	E-Mail vmarcenaro@dresden.de	Datum 07.02.2018
-------------	-------------------------------	--	--------	------------------------------	---------------------------------	---------------------

Ein Ort des Miteinanders

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 hat das Kulturhauptstadtbüro eine Beteiligungsaktion durchgeführt, bei der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden ihren Ort des Miteinanders vorgeschlagen haben. In dem beigelegten Dokument finden Sie eine detaillierte Beschreibung der Aktion.

Der Campus der TU Dresden sowie der StuRa wurde mehrfach als Vorschlag von insgesamt ca. 550 Teilnehmern der Beteiligungsaktion benannt. Gerne möchten wir Sie daher fragen, ob Sie Interesse daran hätten, einen Ort auf dem Campus für eine Kulturveranstaltung vorzuschlagen. Ihre Mitarbeiterin, Frau Schwarzkopf, hatte am Telefon, die Wiese hinter dem Hörsaalzentrum empfohlen. Wir werden in den nächsten Wochen eine Ausschreibung veröffentlichen, bei der wir Dresdnerinnen und Dresdner aufrufen, Ideen für das Bespielen der 25 Orte des Miteinanders einzureichen. Selbstverständlich würden wir uns auch freuen, wenn Ihr Haus Interesse daran hätte, ein eigenes Projekt vorzuschlagen und an dem Auswahlprozess teilzunehmen. Am 26. August 2018 planen wir einen Festtag, an dem die ausgewählten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Mit diesem Festtag möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie ihren Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit geben, neue Orte zu entdecken und gleichzeitig aktiv an Veranstaltungen teilzunehmen, die mit kulturellen Formaten das Gefühl der Gemeinsamkeit und des Zusammenhaltes stärken.

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Königstraße 15 · 01097 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 89 20
Telefax (03 51) 4 88 89 23

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Palaisplatz und Albertplatz
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
Für Menschen mit Behinderung:
Aufzug, WC

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
kultur-denkmalschutz@dresden.de

www.dresden.de

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei dieser Aktion unterstützen würden und stehen Ihnen natürlich für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Valentina Marcenaro

Bespielung der Orte des Miteinanders im Rahmen der Bewerbung Dresdens um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Von Sommer 2017 bis Ende Januar 2018 war das Kulturhauptstadtbüro auf der Suche nach Orten des Miteinanders. Hierzu wurde eine breite Beteiligungsaktion gestartet. Gesucht waren Orte, an denen ganz unterschiedliche Menschen zusammenkommen können. Orte, die das Gemeinsame stärken oder neu beleben. Auf verschiedenen Stadtteilstesten waren alle Interessierten eingeladen, ihre Orte des Miteinanders zu nennen und auf einer Karte einzuzeichnen. Zusätzlich konnten die Dresdnerinnen und Dresdner vom 9. November 2017 bis 31. Januar 2018 auf einer Online-Plattform ihre Orte des Miteinanders eintragen.

Insgesamt sind über 300 Meldungen eingegangen. Aus diesen Meldungen hat das Kulturhauptstadtbüro 25 Orte ausgewählt. Am 26. August 2018 sollen im gesamten Stadtgebiet an diesen 25 Orten des Miteinanders kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Hierzu wird das Kulturhauptstadtbüro im Vorfeld eine Ausschreibung starten, an der sich alle Interessierten beteiligen können. Die kulturellen Veranstaltungen werden mit jeweils 1000 Euro vom Kulturhauptstadtbüro gefördert.

Hintergrundinformationen zur Bewerbung Dresdens um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Die Kulturhauptstadt Europas ist ein Titel, der jährlich von der Europäischen Union vergeben wird. Für das Jahr 2025 ist die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, nach 2010 (Essen und das Ruhrgebiet) wieder eine Kulturhauptstadt Europas zu stellen.

Der Dresdner Stadtrat hat am 2. Juni 2016 den Startschuss für die Bewerbung Dresdens um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ gegeben. Bis voraussichtlich Ende 2019 sollen die detaillierte Bewerbung und das Programm für das Kulturhauptstadtjahr 2025 erarbeitet und einer unabhängigen Expertenjury in Form eines Bewerbungsbuches vorgelegt werden.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas soll auf einem breiten und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess aufbauen. In diesem Prozess sollen neue Formen der Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure entwickelt werden.

Weitere Informationen zur Bewerbung Dresdens um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ finden Sie unter www.dresden.de/kulturhauptstadt.



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 19.02.2018

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Tim Rothbarth, Jasmin Usainov, Sven Herdes, Martin Keßler, Lukas Keller

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 1:Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G-180219-01 Reisekostenantrag Mitgliederversammlung fzs Paul Hösler beantragt 24€ um zur Mitgliederversammlung des fzs in Magdeburg. Es soll ein Sachsen-Anhalt-Ticket gekauft. Sinn ist Vernetzung mit dem fzs und anderen Hochschulen. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Die GF
<p>2. G-180219-02 Kassennotdienst Da Frau Schwarzkopf ist vom 22.-23. Februar nicht da. Für das Vier-Augen-Prinzip der Kassenprüfung werden Freiwillige gesucht, die zu den Öffnungszeiten des Servicebüros da sind. Sven H. wird beide Tage da sein.</p>	Robert H.
<p>3. G-180219-03 Kiosk in der Mommsenstraße Die TUUWI möchte Zugang zum Kiosk in der Mommsenstraße um darin Pflanzen anzubauen für circa anderthalb Monate. Die bisherigen Nutzer der IHD haben damit kein Problem. Der Vertrag wurde schon vorbereitet. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Robert H.
<p>4. G-180219-04 FA Verpflegung Finanzerworkshop Robert G. Möchte 70€ für den Finanzerworkshop am Anfang März. Es wird bis 20 Leute geplant. Der Workshop geht über zwei Tage je 8h. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Robert G.
<p>5. G-180219-05 FA Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit Robert H. beantragt 450€ um 15 Interessierten aus Exekutive und Fachschafräten eine Teilnahme am „Workshop erfolgreiche Presse</p>	Robert H.

<p>und ÖA“ im Wehnerwerk zu finanzieren. Letztes Mal kam der Workshop gut an. Termin ist 16.-17. März. Aufgrund, dass der Termin mitten in der vorlesungsfreien Zeit, soll nochmal angefragt werden ob wir einen eigenen, individuellen Termin machen.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen</p>	
<p>6. G-180219-06 InfoTOP Neuland-Präsenz Martin K. Erzählt, dass er einen Antrag für die Neugestaltung der Homepage im Plenum eingereicht hat. Die Antragssumme beläuft sich auf 16T€. Für alle Kritiker hat Martin eine Beratungszeit am Mittwoch um 15 Uhr eingeplant. Eine Erinnerungsmail geht noch rum.</p>	Die GF
<p>7. G-180219-07 Reisekosten Fachtagung DSW Sascha S. Möchte gerne 370€ um auf die Fachtagung des DSW zum Thema BAföG zu fahren. Die Fahrtkosten sind 170€, Tagungskosten 100€ und Übernachtungskosten 100€. Die Tagung findet in Augsburg vom 21-23. März.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen</p>	Die GF
<p>8. G-180219-08 Nebenför:innen HfM Fabian K. erzählt vom Treffen mit dem StuRa der HfM und dem internen Treffen. Bedenken existieren, da die Lehramtler Musik Staatsexamen Gymnasium zwangsweise Nebenhörer:innen an der TU sind und deren Lebensmittelpunkt an der HfM ist. Es kam die Idee auf, dass Zwangsnebenhörer:innen keinen Beitrag zahlen müssen. Robert G. merkt an, dass wenn man keine Beiträge von den Nebenhörer:innen erhebt, sie auch keine Rechte mehr in der verfassten Studierendenschaft haben. Jasmin findet es schwierig die Studis per se auszuschließen, da sie auch Mitwirkungsrechte haben, die man ihnen nicht pauschal wegnehmen sollten. Martin K.: Es sollte kein Unterschied gemacht werden zwischen den Nebenhörer:innen. Es wird angemerkt, dass garantiert werden muss, dass die Nebenhörer:innen nächste Wahl ihr Wahlrecht wahrnehmen können. Lukas K. merkt an, dass die Nebenhörer:innen zur Wahl berechtigt sind, allerdings waren die Listen beim Immaamt letzte Wahl veraltet. Die GF soll sich mal dafür einsetzen, dass wir eine Liste der Nebenhörer:innen vom Immaamt bekommen. Robert G. schlägt vor, dass sich der Referent Mobilität sich nochmal mit dem Justitiariat zusammensetzt und die Bedenken der HfM anspricht. Auch soll nochmal mit der HfM gesprochen werden.</p>	Fabian K.

<p>9. G-180219-08 FA Verpflegung Mega-Förderausschusssitzung Sven Herdes beantragt 40€ für Verpflegung der Förderausschusssitzungen der HSG-Wiederanerkennung. Für die Teilnehmenden und Förderausschussenden soll Wasser und Süßkram gekauft werden. Es sind zwei Termine am 8.3 und 29.3. geplant. Insgesamt werden etwa 100 Leute erwartet. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Die GF
<p>10. Sonstiges In München gibt es ein Schulungsseminar zur Programmakkreditierung. Anmeldung ist noch bis Dienstag offen.</p> <p>Datenschutzseminar letzte Woche: Nach neuer europäischer Datenschutzverordnung ist der Datenschutzbeauftragte der Uni auch direkt für uns zuständig. Die FSRe sollen im Zuge dessen sich mehr Gedanken über ihren Datenschutz machen. Es hätten gerne mehr Leute aus den FSRen teilnehmen sollen. Es soll angeregt werden, dass das Seminar nochmal im April angeboten wird und eine Handreichung für die FSRe erstellt wird. Robert H. kümmert sich.</p>	Robert H.
<p>FSR sollten nochmal hinreichend informiert werden zu den Hintergründen der Beitragshöhe und der geplanten Beitragserhöhung. Dazu soll ein größerer Rahmen mit Diskussionsmöglichkeiten geplant werden.</p>	Die GF



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Hoppmann, Robert
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse _____
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname StuRa - Referat ÖA
 Antragsgegenstand Workshop erfolgreiche Presse und ÖA
 Betrag 450 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 19.02.2018 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- StuRa
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung _____
 ProtokollantIn Fach

Datum 19.02.2018

Anweisung

GF Finanzen _____
 Konto _____ Betrag _____
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Siehe Anhang

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
<i>450</i>	<i>Teilnahmebeiträge</i>

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
<i>450</i>	<i>StuRa</i>

Datum *19.02.2018*

Unterschrift *[Signature]*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Betreff: GF-Sitzung | FA "Workshop Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"

Von: Alexander Busch <alexander.busch@stura.tu-dresden.de>

Datum: 19.02.2018 13:51

An: gf@stura.tu-dresden.de

Hallo liebe GF,

hiermit beantrage ich *450€* für die Übernahme der Teilnahmegebühren am Workshop "Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" des Herbert-Wehner-Bildungswerk e.V. (einzusehen unter: <http://wehnerwerk.de/bildung/angebot/18086/>). Der zweitägige Workshop findet vom 16.-17.03. in Dresden statt und schult die Teilnehmenden in der Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesamtkosten des Antrags von 450€ ergeben sich aus der Übernahme der Teilnahmegebühren für 15 Personen.

Zum weiteren Vorgehen: Bei Bewilligung werde ich in einer Mail an Mitglieder und Exekutive des StuRa sowie die FSRe über das Angebot und die begrenzten Plätze informieren und die schnellsten 15 Anmeldungen an das Herbert-Wehner-Bildungswerk weiterreichen.

Sollten die Kosten nicht über den Haushaltsposten 2.04 Weiterbildungskosten abzurechnen sein, können wir sie auch über den Topf des Referats Öffentlichkeitsarbeit abrechnen. Ersteres wäre mir jedoch lieber.

Das ausgefüllte Finanzantragsformular lasse ich euch schnellstmöglich zukommen.

Für Fragen stehe ich gern telefonisch unter [REDACTED] Verfügung.

Vielen Dank und viele Grüße,

--

Viele Grüße,
Alexander Busch

Referent Öffentlichkeitsarbeit
StuRa der TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

rf.oea@stura.tu-dresden.de
+49 351/ 463-32042

www.stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Für die großen Anerkennungssitzung des Föt werden etwas Verpflegung z.B.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Nein

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
20 20	Verpflegung 8.3
	Verpflegung 29.3

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
20 40	STURA

Datum 19.2.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Höster Paul

Straße, 1

PLZ, C

E-Mail-Adres

Telefonnumm

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinsti

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführer-Hochschulpolitik

Antragsgegenstand Reisekosten zur Mitgliederversammlung des fzs in Magdeburg

Betrag 24,-€

Ausfallbürgschaft 03.03.2018

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmelde-Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht aberufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 14.02.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Datum 19.02.2018

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Vom 02.03.18 bis 04.03.18 findet in Magdeburg die Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von Student*innenvereinigungen (fz) statt. Im Sinne der hochschulpolitischen Vernetzungsarbeit möchte ich am 03.03.2018 dahin fahren. Kosten fallen nur für ein Sächsenticket an, da ich abends am selbigen Tag zurück fahren werde. Das Sächsenticket gilt für Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
24,- €	Sachsen ticket

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
24,- €	StuRa TU D.

Datum 19.02.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der Referentin für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antrag auf Reisekostenrückerstattung

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname *Schramm, Suscha*

Straße,

PLZ,

E-Mail

Zahlungsmodalität

Zahlungsmittel

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber

Angaben zur Reise

Anlass der Reise *Förderungsvergütung des Deutschen Studentenwerkes*

Ziel *Augsburg* mit Rückfahrt

Reisebeginn *21.03.18*

Reiseende *23.03.18*

Verkehrsmittel *Bahn*

Bahncard */*

Fahrtkosten *170*

Tagungskosten *100*

Übernachtung *100*

Tagesgeld */*

Summe *370*

Ausführliche Begründung des Antrages (inkl. Namen der ReisetilnehmerInnen) bitte auf der Rückseite formulieren oder als Anlage beifügen.

Finanzanträge müssen zur Sitzung der Geschäftsführung vorliegen.

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von zwei Wochen nach Reiseantritt erfolgen.

Datum *19.02.18*

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Georgos, Robert		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort	bekannt		
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder	<input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
KontoinhaberIn		

Angaben zum Antrag

Gruppenname	GrF Finanzen, Pt Service und Förderpolitik		
Antragsgegenstand	FSR-Finanzen-Workshops		
Betrag	70 €	Ausfallbürgschaft	

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	1.2.2018	Unterschrift	
-------	----------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung			Datum	19.02.2018
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung			
<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn			
<input type="checkbox"/> Förderausschuss				
Anweisung	GF Finanzen			
Konto			Betrag	
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn			

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 8685053003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Konzeption für 2 Finanzer-Workshops
 - am 8.2.2018
 - Anfang März, ggf. über 2 Tage

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Stura

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
70 €	Getränke & Snacks

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
70 €	Stura

Datum

1.2.2018

Unterschrift



Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 15.02.2018

<p>Stimmberechtigte: Robert Georges, Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann AntragstellerInnen: Bastian Wollschlaeger Gäste: Sven Herdes</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Robert Lehmann Beginn: 18:08 Uhr Ende: 18:29 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden. Es gibt keine Fragen dazu.</p>	Robert Lehmann
<p>1.) Anerkennung HSG Leo Club Dresden „August der Starke“</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum kommt ihr in dieser Sitzung, die die letzte vor den Sitzungen ist, in denen für die neue Legislatur anerkannt wird. > Man möchte schon jetzt neue Mitglieder akquirieren. Das ist einfacher, wenn man HSG ist. - Wie viele der 12 Mitglieder sind Studenten? > etwa 4 TU Studenten, etwa 4 nicht mehr Studenten und etwa 4 andere → das bedeutet es ist eine Gruppe, die nicht hauptsächlich aus Studenten besteht; das ist ein Hindernis zur HSG Anerkennung <p>- Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen -</p>	Bastian Wollschlaeger
<p>2.) FA „Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018“</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 1000€</p> <p>Es ist kein Antragsteller anwesend. Allgemein sollte der Antrag vom Plenum behandelt werden. Sven Herdes wird damit beauftragt, mit der Antragstellerin Kontakt aufzunehmen und sie in die nächste Sitzung des StuRa Plenums einzuladen.</p>	



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Wollschlaeger, Bastian

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Leo Club Dresden "August der Starke"

E-Mail-Adresse der Gruppe augustderstarke@dresden.leo-clubs.de

Kontaktperson(en) Anna Berger, Bastian Wollschlaeger

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Anna Berger
Felix Klein
Christoph Kunkel
Anna Lena Arz
Stefanie Wicke
Bastian Wollschlaeger

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind ein in Dresden ansässiger Leo-Club mit dem Beinamen „August der Starke“. Unsere Mitglieder setzen sich aus Schülern, Studenten und Berufstätigen im Alter von 16 bis 30 Jahren zusammen. Über eine Vielzahl von Activities wie Car-Wash, Ein-Teil-Mehr oder Weihnachtsbaum-Sammelaktion unterstützen wir über das Jahr hinweg verschiedene soziale Projekte und Einrichtungen in und um Dresden.

Dazu zählen u.a. das Frauenschutzhause Dresden e.V., der Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e.V. und die Wohnstätte für Kinder und Jugendliche - Lebenshilfe Oschatz e.V.

Als Unterstützung sind wir auch bei einer Vielzahl von Activities der Dresdner Lions Clubs zu finden - vom Entencup, über das Hofkirchenkonzert und den Mistel-Zweig-Verkauf bis zum Halloween Gruselgarten an der Villa San Remo.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
TU Bergakademie Freiberg

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 30€ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelt Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungskoooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Bericht zur Sitzung des Landessprecher*innenrates (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) am 13.01.2018 an der TU Chemnitz

Verfasser:in: Paul Hösler

Sitzungsunterlagen zur Sitzung: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/CKBy2mK9xGVJzff>

Beschlossene Tagesordnung:

1. **Begrüßung // Formalia**
 - 1.1. Bestellung der Protokollierung
 - 1.2. Bestellung der Sitzungsleitung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Anmerkungen zur / Verabschiedung der Tagesordnung
2. **Inhaltliche Tagesordnungspunkte**
 - 2.1. Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017
 - 2.2. Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innenposten
 - 2.3. Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung
 - 2.4. Nominierung von Daniel Irmer für den Systemakkreditierungspool
 - 2.5. Nominierung von Marius Hirschfeld für den Systemakkreditierungspool
 - 2.6. Entsendung von Florian Melcher in den studentischen Programmakkreditierungspool
 - 2.7. Positionen zur Lehramtsausbildung
 - 2.8. Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft
3. **Wahlen**
4. **Berichte**
 - 4.1. Berichte einzelner Mitglieder der KSS
 - 4.2. Berichte Amtsträger*innen
 - 4.3. Berichte einzelner Ausschüsse
 - 4.4. Berichte einzelner Bündnisse
 - 4.5. Sonstige Berichte
5. **Finanzen**
 - 5.1. Reise- u. Tagungskosten
 - 5.2. Aufwandsentschädigungen
 - 5.3. Offene Rechnungen
6. **Termine**
7. **Sonstiges /// Raum für Notizen**

Zu 2.1 Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017

Das Protokoll der 12. LSR-Sitzung wurde genehmigt und wird nach orthografischer Prüfung veröffentlicht.

Zu 2.2 Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innen

Auf der LSR-Sitzung wurden verschiedene Ausschreibungen zu Ämtern innerhalb der KSS für die nächste Legislaturperiode diskutiert und beschlossen. Auf der nächsten Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz sollen die Wahlen dafür stattfinden (Amtszeit: 01.04.2018 - 31.03.2019).

Folgende Ausschreibungen wurden beschlossen:

- Zweimal Sprecher:innen
- Einmal Beauftragung Koordination

- Einmal Beauftragung Finanzen
- Einmal Referent:in Hochschulpolitik
- Einmal Referent:in Lehre und Studium
- Einmal Referent:in Soziales
- Einmal Referent:in Lehramt
- Einmal Referent:in Digitalisierung
- Zweimal Referent:in Öffentlichkeitsarbeit

Im Gegensatz zur aktuellen Legislaturperiode wurde das Amt der:des Referent:in Digitalisierung neu geschaffen und die Referent:innen Semesterticket und IT wurden nicht neu ausgeschrieben. Die Gründe dafür liegen darin, dass...

1. ...seit der Schaffung der:des Referent:in IT niemand sich auf das Amt beworben hatte und es starke Überschneidungen zu den Aufgaben des jetzigen Administrators gab. Einzelne Aufgaben zum Web-Auftritt der KSS werden jetzt schon durch die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in IT.
2. ...das Thema „Sachsenweites Semesterticket“ in der aktuellen Legislaturperiode von keiner größeren Relevanz ist/war und erst wieder zur Landtagswahl im Zusammenhang mit der Forderung nach Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft wichtig wird. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in Semesterticket.
3. ...das Thema „Digitalisierung“ auch stark durch den Bundestagswahlkampf in der Verwaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) im Zentrum des Interesses liegt. Der:Die Referent:in soll insbesondere die Ausschussarbeit Hochschulpolitik, Lehre und Studium und Soziales sowie die Arbeit der Sprecher:innen der KSS begleiten und somit beispielsweise bei Forderungen nach mehr e-Learning Angeboten, digitalen BAFöG-Anträgen, usw. unterstützen. Das SMWK plant bis zum Mai 2018 ein erstes Digitalisierungsstrategiepapier zu veröffentlichen und arbeitet daher schon mit verschiedenen Akteur:innen – so auch mit der Landesstudierendenvertretung – zusammen. Diese exemplarischen Gründe haben zur Schaffung der:des Referent:in Digitalisierung geführt.

Bewerbungen (d.h. Motivationsschreiben plus hochschulpolitischer Lebenslauf) können bis vier Tage vor der nächsten Sitzung an kontakt@kss-sachsen.de geschickt werden. Die Ausschreibungen werden auch demnächst auf den Social-Media Kanälen sowie auf der Website der KSS veröffentlicht.

Zu 2.3 Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen der KSS und dem SMWK wurden der Landesstudierendenvertretung schon vorab Fragen zum Thema „Digitalisierung“ zugesandt. Die Beantwortung der Fragen sollte durch die Landesstudierendenvertretung nachgereicht werden, da sie vor Ort nicht abschließend dargelegt werden konnte, weswegen Antwortvorschläge auf der Sitzung besprochen und beschlossen worden sind. Folgende Fragen wurden an die KSS gestellt:

1. Worin bestehen aus Sicht der Studierenden die Vorteile digitaler Instrumente in der Lehre?
2. Welche Hemmnisse werden von den Studierenden gesehen?
3. Welche Instrumente erachten Sie als Studierende zielführend und hilfreich?
4. Welche Erwartungen haben Sie als Studierende an das Lehren und Lernen mit E-Learning?
5. Vermitteln die Hochschulen den Studierenden in ausreichendem Maße, wie sie digitale Medien gezielt und effektiv nutzen können?

Da die Beantwortung der Fragen nicht als Positionspapier bzw. Stellungnahme der KSS anzusehen sind, sollen die Antworten nicht öffentlichkeitswirksam nach außen getragen werden, da sie nur eine

Momentaufnahme darstellen. Konkrete Positionen sollen durch die:den Referent:in Digitalisierung in Zukunft erarbeitet und durch den LSR beschlossen werden. Sofern Interesse besteht, Einsicht in die beschlossenen Antworten zu den Fragen zu bekommen, kann sich gern an die LSR-Entsandten des StuRas der TU Dresden bzw. an die Amtsträger:innen der KSS gewendet werden.

Zu 2.4 bis 2.6 Nominierung/Entsendung für/in den Systemakkreditierungspool/ Programmakkreditierungspool

Die KSS darf als pooltragende Organisation Studierende aus der sächsischen Hochschulen in den Programmakkreditierungspool entsenden bzw. Studierende nominieren, die in den Systemakkreditierungspool entsendet werden sollen. Zur Sitzung lagen drei Bewerbungen vor:

1. Daniel Irmer (TU Bergakademie Freiberg): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
2. Marius Hirschfeld (TU Chemnitz): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
3. Florian Melcher (TU Chemnitz): Entsendung in den Programmakkreditierungspool

Daniel Irmer und Marius Hirschfeld hatten im Vorfeld schon Erfahrungen bei Programmakkreditierungen sammeln können. Zudem haben sie an dem Systemakkreditierungsseminar im Dezember 2017 in Dresden teilgenommen. Beide wurden für den Systemakkreditierungspool nominiert.

Florian Melcher hat bis dato an noch keinem Programmakkreditierungsseminar teilgenommen, steht aber in stetigem Kontakt zu Personen aus seiner Studierendenvertretung, die an dem Seminar teilgenommen haben. Zudem hat er schon mehrere Studiengänge mit konzipiert und zeigt Interesse daran, das Seminar auch nachzuholen. Florian Melcher wurde in den Programmakkreditierungspool entsendet.

Zu 2.7 Positionen zur Lehramtsausbildung

Im LSR wurde ein Antrag der Referentin Lehramt behandelt, welcher grundlegende Positionen der KSS zur Lehramtsausbildung aktualisieren soll. Der Antrag wurde wie folgt gestellt:

„Der LSR möge die folgenden Positionen zur Lehramtsausbildung in Sachsen zu beschließen. Diese basieren auf Diskussionen im Ausschuss Lehramt:

1. Die Einführung eines Lehrer:innenbildungsgesetz als demokratisch legitimierte Grundlage für die Lehrer:innenausbildung.

2. Die Erhaltung von Chemnitz als lehramtsausbildenden Standort.

Der Lehramtsstandort Chemnitz ist gerade für die Versorgung der Region mit Lehrer:innen von großer Bedeutung.

3. Die Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken.

Eine zweckgebundene Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat ist notwendig, um die Qualität der Lehramtsausbildung zu gewährleisten.

4. Die gleiche Ausbildungsdauer unabhängig vom gewählten Lehramt und damit einhergehend die gleiche Bezahlung für alle Lehrer:innen.

5. Die Überarbeitung der Staatsexamensprüfungen unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Vorschläge: eine verstärkte Wissenschaftliche Arbeit als alleinige Abschlussprüfung oder ein Wahlmodell, in dem zwischen verstärkter Wissenschaftlicher Arbeit oder Wissenschaftlicher Arbeit mit geringerem Umfang und einer Komplexprüfung gewählt werden kann.

6. Die Beibehaltung des Staatsexamens als Abschluss.

7. Die Integration von wichtigen Querschnitten wie Inklusion, Digitalisierung und politischer Bildung in die Ausbildung, da sie im Schulalltag allgegenwärtig sind.

8. Regelmäßige verpflichtende Evaluationen der Lehramtsausbildung.

Im Januar soll der Evaluationsbericht der sächsischen Lehramtsausbildung durch Prof. Oelkers vorgelegt werden. Wir begrüßen diese strukturelle Evaluation, halten jedoch fest, dass diese nicht nur einmalig bleiben darf. Eine regelmäßige - strukturelle wie auch inhaltliche - Evaluation ist die einzige Möglichkeit, die Qualität der Lehramtsausbildung zu erheben und somit eine Voraussetzung für gut ausgebildete Lehrer:innen zu schaffen.

9. Die Reform der wählbaren Lehramtstypen: eine Zusammenlegung der Gymnasial- und Mittelschullehrämter sowie die Ausweitung der Grundstufenlehrbefähigung bis zur 6. Klasse.

10. Erhöhung des Praxisanteils im Lehramtsstudium“

Diese zehn Punkte sind aus den Diskussionen bisheriger Ausschusssitzungen entstanden, über welche anschließend diskutiert wurde. Folgende Änderungsanträge wurden übernommen:

1. Zu Punkt 2: Die Erhaltung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz auch **über 2025 hinaus**. Hintergrund für diesen Änderungsantrag war, dass zumindest offiziell das Lehramt in Chemnitz bis Ende des Hochschulentwicklungsplans 2025 erhalten bleibt. Alles weitere darüber hinaus bleibt unklar, weswegen die Landesstudierendenvertretung sich dafür einsetzen soll, dass das Lehramt auch nach Gültigkeit des aktuellen Hochschulentwicklungsplans erhalten bleibt.
2. Zu Punkt 3: Die Finanzierung **zusätzlicher** Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat. Es existieren zurzeit schon Stellen für Fachdidaktiken, dennoch soll der Freistaat sich dafür einsetzen, dass mehr Stellen geschaffen werden, sodass ein Mindeststandard an Qualität der Lehramtsausbildung gewährleistet werden kann. Die ursprüngliche Intention des Antrags zu Punkt 3 sollte diesen Aspekt aufgreifen; dies wurde aber durch den Änderungsantrag noch einmal explizit hervorgehoben.
3. Zu Punkt 4: Ersetze das Wort **„Ausbildungsdauer“** durch **„Studiendauer“**. Der Lehrer:innenberuf ist immer noch ein akademischer Beruf, weswegen hier eine Klarstellung und Distanzierung zum Begriff der Ausbildung hervorgehoben werden sollte.
4. Zu Punkt 4: Die gleiche Studiendauer **von 10 Semestern**. Der ursprüngliche Antrag sah in Punkt 4 vor, dass es nur gleiche Studiendauern geben soll. Die Angleichung der Studiendauern sollte aber nicht nach unten erfolgen – also bspw. auf die Regelstudienzeit des Grundschullehramts von 8 Semestern – sondern nach oben auf 10 Semester, sodass vermieden wird, dass ein weiterer Druck zu Lasten der Studierenden fällt und die KSS einen gerechtfertigten Grund hat zu fordern, dass die Bezahlung von Lehrer:innen aller Schularten auf ein Niveau angehoben wird.

Der komplette Antrag wurde anschließend angenommen.

Zu 2.8 Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft

Der neue Tagesordnungspunkt (TOP) und Informations-TOP 2.8 wurde durch den StuRa der HTW Dresden aufgerufen, wobei über eine Klärung zu den in § 24 Absatz 3 Nummer 1-7 SächsHSFG verankerten Aufgaben einer Studierendenschaft diskutiert werden sollte und wie einzelne Passagen zu deuten sind – hier im Expliziten der Punkt „hochschulinterne Belange“. Durch den LSR wurde darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben einer Studierendenschaft seit Jahren und über mehrere Novellen hinweg nicht wirklich verändert haben. Zur Klärung wurde zudem auf die zwei bestehenden Kommentare zu den älteren Hochschulgesetzen SächsHG (Verfasser: Nolden) und SächsHSG (Verfasser: Brüggem) verwiesen, in welchen sich Ausführungen dazu befinden.

Zu 3 Wahlen

Es gab keine Kandidierenden zu den noch unbesetzten Ämtern innerhalb der KSS.

Zu 4 Berichte

Vereinzelte Punkte zu anderen Studierendenschaften, Amtsträger:innen der KSS oder Bündnispartner:innen sollen hier benannt werden. Für ausführlichere Informationen wird auf das Protokoll zur Sitzung verwiesen, welches mit den Sitzungsunterlagen zur neuen Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz an die Entsandten versendet wird.

StuRa TU Chemnitz:

- Es wurde eine Anfrage zu Langzeitstudiengebühren an das Rektorat gestellt.
- StuRa-Wahlen werden demnächst stattfinden.
- Eine Bildungsdemonstration wird für Anfang Mai geplant, aktueller Titel: „Bildung ist kein Ausverkauf“

StuRa TU Bergakademie Freiberg:

- Unbekannte Personen haben Postkarten mit einem Vordruck zum Austritt aus der Verfassten Studierendenschaft in alle Wohnheimsbriefkästen gesteckt.

StuRa Universität Leipzig:

- Schaffung einer Beauftragtenstelle für Antifaschismus unter dem Refereat Antirassismus.

StuRa HTW Dresden:

- Alle Ordnungen wurden überarbeitet.

StuRa HTWK Leipzig:

- Vorbereitungen für die Wahlen im Februar laufen.
- Hochschule für Telekommunikation soll als Stiftungsfakultät in die HTWK Leipzig eingegliedert werden.

StuRa HS Zittau/Görlitz:

- Die Systemakkreditierung wird an zwei Fakultäten der Hochschule erprobt.

StuRa WH Zwickau:

- Die Abwahl des Rektors wurde vom Hochschulrat bestätigt.
- Aktuell werden die StuRa-Ordnungen überarbeitet.

Amtsträger:innen der KSS:

- Stellungnahme zur Landesstipendienverordnung wurde erarbeitet.
- Ausschreibungen für die kommende Legislaturperiode wurden erstellt.
- Vorbereitungen zum nächsten Treffen der Landesstudierendenvertretungen wurden getroffen.
- Arbeit an LAPO-I wird weiterhin verfolgt.
- Am 18.01.2018 findet in Erfurt eine Demonstration zur geplanten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes statt. Diese wird von der Konferenz Thüringer Studierendenschaften organisiert.

Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen:

- Die Koordinierungsstelle wird eine neue Struktur bekommen.



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

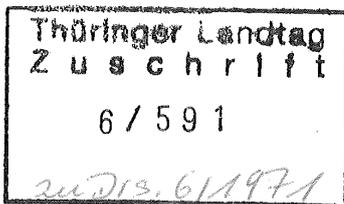
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 101621
68161 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNKDE33

Mitglied der

Ludwig
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder

Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ausschreibung für eine Technikerstelle

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3000	Ausschreibung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
3000 €	StuRa

Datum 04.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

Wählen Sie das passende Angebot für Ihre offene Position:

Für schwer besetzbare Positionen

60-Tage Stellenanzeige Plus

- 60 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach je 7 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 30 Tagen Laufzeit 

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	999€	
2-4	895€	104€
5	795€	204€

Anzahl:

Preis: €999

Für moderat besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Plus

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 14 Tagen Laufzeit 

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	895€	
2-4	833€	62€
5	730€	165€

Anzahl:

Preis: €895

Für einfach besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Basis

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
-

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	795€	
2-4	740€	55€
5	650€	145€

Anzahl:

Preis: €795

Anzeigenauswahl Grunddaten Anzeige erstellen Zielgruppe festlegen Kontakt Anzeige veröffentlichen

Wir freuen uns darauf, Ihre Stellenanzeige zu veröffentlichen und Sie bei Ihrer Bewerbungsuche zu unterstützen.

Sie haben Fragen?
Ihr Ansprechpartner hilft Ihnen gerne weiter.



Christiane Klingenbrunn
Sen. Account
Managerin heise jobs

christiane.klingenbrunn@heise.de
Tel. 0511 5352-150



ANZEIGE PROFESSIONAL

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

In bester Qualität wird Ihre Anzeige in html erstellt, kategorisiert und schnellstmöglich für 28 Tage online geschaltet. Mit dem Full-Service erscheint die Anzeige in Ihrem eigenen Layout.

- 4 Wochen Laufzeit
- 660,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
- 90,00 € Full-Service (Anzeigengestaltung)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE CLASSIC

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige. Sie wählen ein Layout und füllen es mit den Inhalten Ihrer Stellenanzeige und ihrem Logo. Die Anzeige wird vollautomatisch schnellstmöglich veröffentlicht.

- 4 Wochen Laufzeit
- 580,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE AUSZUBILDENDE, STUDENTEN

heise jobs bietet Ihnen erstklassigen Zugang zum IT/TK-Nachwuchs

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeigen für Praktika, Studenten oder Auszubildende zum Anzeigensonderpreis von 99,00 €. Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige.

- 4 Wochen Laufzeit
- 99,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



- Kontakt
 - [Send request](#)
 - [+49\(0\)211-93493-5801](#)
- DE
 - DE
 - EN
-

In nur 3 Schritten zum Traumkandidaten

Starter

920 €

Die Einstiegslösung.

[Anzeige schalten](#)

-
- 30 Tage Laufzeit
 - Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
 - Veröffentlichung auf Partner-Websites
 - Re-Targeting im Werbenetzwerk
 - Persönlicher Ansprechpartner
 - Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
 - Textlayout mit Logo
 - E-Mail - Versand per Job Newsletter

Professional

1.195 €

Die Anzeige mit Zusatzleistungen.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter
- Erneute Platzierung im Job Newsletter

Premium

1.695 €

Das Maximum für Ihren Erfolg.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter

- Erneute Platzierung im Job Newsletter
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
- Anzeigenoptimierung durch Experten

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €

* Laufzeitverlängerung zu vergünstigten Konditionen.

Nach online Stellung ist die Verlängerung der Anzeige nur als Neuschaltung zum jeweiligen Anzeigenpreis möglich.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. [Weitere Informationen](#) [OK](#)



Anzeige schalten

Sächsische Zeitung
SZ-ONLINE.DE

Print-Online-Kombi

Standard Print-Online-Kombination

Profitieren Sie von Sachsens größtem Stellenmarkt - Reichweitenstark und crossmedial. Ihre Anzeige erscheint im Stellenmarkt der Tageszeitung und wird 1:1 für 30 Tage online auf sz-jobs.de als JPG- oder als Fließtext-Anzeige veröffentlicht. Der Preis ergibt sich aus der Größe Ihrer Anzeige sowie der gewünschten Auflage. Wir beraten Sie gern.

Premium Print-Online-Kombination

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung einer Online-Stellenanzeige bei stellenanzeigen.de und erreichen damit noch mehr qualifizierte Bewerber sowohl in Ihrer Region aber auch über das Verbreitungsgebiet der Sächsischen Zeitung hinaus. Bei einer Print-Online-Kombination erhalten Sie 50% gegenüber einer Einzelbuchung und zahlen nur **415 €** statt 830 € für Ihre Online-Anzeige. Im Paket enthalten ist zudem die Veröffentlichung der Position in Teaserform in der Tabelle im Stellenmarkt der Sächsischen Zeitung.

Buchen Sie zusätzlich zu Ihrer Printanzeige in der Sächsischen Zeitung eine Online-Anzeige und erhalten folgende Leistungen.

Leistungen Online - Stellenanzeige

- Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus dem reichweitenstarken Mediensetzwerk von stellenanzeigen.de
- Die Laufzeit Ihrer Stellenanzeige beträgt 30 Tage
- Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo
- Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
- Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0, der intelligenten Reichweitentechnologie von stellenanzeigen.de
- Kostenlose "Jobs per Mail" an registrierte Bewerber

Preis für die Premium POK: 415 €

*Der Preis bezieht sich auf eine Position je Stellenanzeige

Kontaktieren Sie uns! [Merkliste \(0\)](#)

Ihr Ansprechpartner zu Preisen & Produkten:

Roberto Haase



Telefon: 0351/4864 - 2950

Mobil: +49 (0)172 354 - 8888

E-Mail: haase.roberto@ddv-mediengruppe.de

Sie haben Fragen zur Portalbetreuung & Selbstverwaltung:

Telefon: 0351/4864 - 2225

E-Mail: sz-jobs@ddv-mediengruppe.de

» [Kontaktformular](#)

Metadaten

[NEUDDV Preisliste](#)

Der Preis ist nur gültig bei Kombination der Online-Stellenanzeige mit einer Print-Anzeige. Preis zzgl. der Kosten für die gestaltete Print-Anzeige. Preis für eine Online-Anzeige ohne Kombination mit einer Zeitungsanzeige (Online-Only): 830 €

Ich interessiere mich für folgende Produkte:

- Print-Online-Kombination (Zu den Details)**
- Top Unternehmen (Zu den Details)**
- Online Werbung (Zu den Details)**
- Online only (Zu den Details)**
- TOP Job (Zu den Details)**

Anhang (Text, Anzeige, Logo oder Grafik)

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Nachricht/Anmerkungen

Anmerkungen

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot:

Firma

Vorname

Nachname

A.21. Finanzplan Ringvorlesung PoB Februar

Honorar:	5 x 300,- Euro
Fahrtkostenzuschuss*:	5 x 120,- Euro
Unterbringung:	5 x 80,- Euro
Flyer:	75 Euro
Plakate:	75 Euro
Onlinewerbung:	50 Euro
Gesamt:	$2500 + 300 + 200 = 3000,-$ Euro

* Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat Vernetzung- Paul Senf
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Vernetzung
Antragsgegenstand	Uniweite Fachschaftentagung
Betrag	5000 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	14.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
<input type="checkbox"/> Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsrate (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
6200	Unterkunft und Verpflegung
300	Tagungsräume
300	Transporter

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
5000	StuRa
1800	Teilnehmerbeiträge

Datum 14.01.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Outlook Web App

E-Mail Kalender Personen Aufgaben

Die Jugendherbergen in Sachsen - denn das Gute liegt so nah!

Neue E-Mail

E-Mail und Personen durchsuchen

POSTEINGANG UNTERHALTUNGEN NACH DATU

Alle Ungelesen An mich Gekennzeichnet

Favoriten

- Posteingang
- Gesendete Elemente
- Entwürfe [1]

JH Bad Schandau; Anfrage Unterkunft
Halo Frau Mehr, vielen Dank für Ihre Na... Sa 8:18

Freitag

Sehr geehrte Frau Mehr,

vielen Dank für Ihre Nachricht und dem damit verbundenen Interesse an unserer Jugendherberge.
Vom 13.-15.04.2018 habe ich noch die gewünschten Plätze und unsere 3 Seminarräume sowie den Tagungsraum noch frei.
In der Anlage finden Sie Informationen zur Jugendherberge sowie die aktuelle Preisliste für die Übernachtung sowie die Nutzungsgebühren für die Seminarräume.
Bei Gruppenübernachtungen wird der Juniorpreis berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Taubmann
Service, Techn. Leiter

DJH Lvb Sachsen e.V.
Europa-Jugendherberge Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz

Fon: 03581/6490700
Fax: 03581/6490701
mailto: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Für die Übernachtung in einer Jugendherberge ist die Mitgliedschaft im DJH Voraussetzung!

Adressliste

Die Preise gültig ab 2018

Pers./Nacht		1 ÜN	ab 2 ÜN
Ü/ Fr	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	15,00 €	12,00 €
	Junior	26,00 €	24,00 €
	Senior/ 27+	30,00 €	28,00 €
Ü/ HP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	17,50 €	15,50 €
	Junior	33,00 €	31,00 €
	Senior/ 27+	37,50 €	35,50 €
Ü/ VP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	20,00 €	18,00 €
	Junior	38,00 €	36,00 €
	Senior/ 27+	43,00 €	41,00 €

DJH LV Sachsen e.V.
JH Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz
Tel.: 03581-6490700 / Fax: 6490701
e-mail: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.
www.djh-mitgliedschaft.de
Jahresgebühr für Jugendherbergsausweis:

Junior (einschließlich 26 Jahre) 7,00 €
Familie/ 27+ 22,50 €

- Im Übernachtungspreis ist die Bettwäsche enthalten, Handtücher können dazu gebucht werden.
- Einzelzimmerzuschlag: 10,00 €
- Doppelzimmerzuschlag: 5,00 €/ Pers.
- Familienapartmentzuschlag: 10,00 €/ Nacht

Einzelpreise: Vesper: 3,00 € Lunch nur Brötchen: 2,00 € Handtuchset: 2,50 €

Familien: Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift, Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen "Kindern" bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift erhalten die Mitgliedskarte zum Preis von 22,50 €.

Gruppen: Gruppen u. Begleitpersonen zahlen den Preis für Junioren, ab 20 zahlender Gäste einer Gruppe ist der Aufenthalt einer Person auf Übernachtung und Verpflegung kostenfrei, ab 30 Personen gibt es zwei Freiplätze. Kitas u. Grundschulen bis 4. Kl. erhalten eine Ermäßigung pro Kind von 3,00 € Ü/HP bzw. 6,00 € Ü/VP, und ab 10 Teilnehmern einen Freiplatz. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte: Behinderte Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Betreuer benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Nutzungsgebühren für Seminare

Gruppe: Datum von:..... bis:.....

Tagungsräume mit Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	30,00 €		60,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	20,00 €		30,00 €	

Tagungsräume ohne Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	150,00 €		250,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	80,00 €		150,00 €	

Seminartechnik pro Tag:

Flipchart incl. Papier (20 Blatt)

Papierrolle (20 Blatt)

Flipchart ohne Papier

Beamer

Pinnwand je Stck.

Moderationskoffer

Beschallungsanlage incl. Mikrophon

Keyboard

CD-/ DVD- Player

Buchbare Serviceleistungen

Internet 7 Tage Hots-Splots Gruppenticket (max. 8 Pers.)

Servicepaket 1: Handtuch+ Duschtuch

Servicepaket 2: Handtuch+ Duschtuch+ Bett bezogen

Mittag (ohne Übern.)

Snack (Kekse, Nüsse)

Obst/ Person

belegtes Brötchen, Kaffee

Kuchen, Kaffee (Vesper)

alkoholfreie Getränke für Tagungen:

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch!

O-Saft, Apfelsaft

A-Schorle, Cola, Fanta, Sprite, Wasser

Kaffee/ Tee, Tasse

Preis	bitte ankreuzen
12,00 €	
9,00 €	
5,00 €	
15,00 €	
5,00 €	
5,00 €	
26,00 €	
15,00 €	
10,00 €	
15,00 €	
3,00 €	
6,00 €	
6,50 €	
2,00 €	
2,50 €	
3,50 €	
3,00 €	
1,30 €	
1,20 €	
1,50 €	

Datum:

Unterschrift:

The screenshot shows the Outlook Web App interface. At the top, there's a navigation bar with "E-Mail", "Kalender", "Personen", and "Aufgaben". Below this, the "Neue E-Mail" button and a search bar are visible. The left sidebar shows a "Favoriten" section with "Posteingang", "Gesendete Elemente", and "Entwürfe [1]". The main content area displays an email from "JH Bad Schandau" with the subject "Anfrage Unterkunft". The email body contains the following text:

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserer Jugendherberge. Der Termin 13.-15.04.2018 ist noch verfügbar, und folgende Preise gelten 2018 pro Person und Nacht:

Übernachtung inkl. Bettwäsche in Mehrbettzimmern (alle mit DU/ WC, max. 2-4 Pers. Pro Zimmer)	
Mit Frühstück:	24,00 €
Halbpension:	31,00 €
Vollpension:	36,00 €

Pro 20 zahlender Teilnehmer erhalten Sie einen Freiplatz.

Gern stellen wir Ihnen 4 Seminarräume unterschiedlicher Größe kostenfrei zur Verfügung, bei Bedarf kann unser Fernsehraum als 5. Seminarraum genutzt werden.

Im Anhang sende ich Ihnen unser Haus- sowie Preisblatt, gern können Sie auch einmal vorbeikommen und sich persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen.

Bei Interesse an einer optionalen Vorreservierung bitten wir um Rückmeldung bis zum 18.12.2017.

Mit herzlichen Grüßen aus Plauen

Stephanie Burkhardt

„Oberfeuerwehfrau“ der alten Feuerwache

JUGENDHERBERGE PLAUEN „ALTE FEUERWACHE“

top 

Neundorfer Straße 3
08523 Plauen
Tel.: 03741 148376
Fax: 03741 148463
E-Mail: plauen@jugendherberge.de
plauen.jugendherberge.de



WILLKOMMEN IN DER SPRITZIGEN SPITZENSTADT!

Hier ist der Name Programm! Als einzige Jugendherberge Deutschlands in einer ehemaligen Feuerwache untergebracht, erinnert das Interieur nicht nur farblich an die Vergangenheit des Gebäudes. So gelangen besonders hungrige Gäste über die Original-Rutschstange direkt in den Speiseraum. Inmitten des historischen Zentrums der „Spitze“ nstadt Plauen gelegen, bieten sich neben Erkundungen in der Hauptstadt des Vogtlandes auch Ausflüge nach Bayern oder Tschechien an.

AUSSTATTUNG

135 Betten vorwiegend in 1- bis 4-Bett-Zimmern (alle Zimmer mit Dusche/WC), davon 6 Doppelzimmer barrierefrei und 3 Familien-Appartements; Speiseraum, 5 Funktionsräume (25 bis 120 m²), Cafeteria, Spielzimmer, Außenterrasse, Feuer-schale, Brutzelküche „open air“, Spielesammlung, Spielplatz, Tischtennis, Dart, Airhockey, Kicker, Großfeldschach, Boulderwand, Basketballkorb, „Drahtesel-stall“ sowie Edelsteinwäsche

SCHLIESSZEIT

Januar und Weihnachten

ANREISE

ÖPNV: DB bis Plauen (Vogtland) Oberer Bahnhof, weiter mit der Straßenbahn bis Haltestelle Neues Rathaus, dann ca. 50 m Fußweg
Bus/PKW: A 72 bis Abfahrt Plauen-Süd, weiter Richtung Plauen-Zentrum

HERBERGSLEITUNG

Dieter Neumann

TRÄGER

DJH Lvb. Sachsen e. V.

Preise 2018 pro Person und Nacht	Junior (13 bis 26 Jahre)	3 bis 12 Jahre**	27 PLUS
Ü/F	24,00 €	12,00 €	28,00 €
Ü/HP	31,00 €	15,50 €	35,50 €
Ü/VP	36,00 €	18,00 €	41,00 €

** Diese Preise gelten für Kinder im Rahmen der DJH-Familienmitgliedschaft in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten o. a. Erwachsener (z.B. Großeltern)
» Die genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für nur eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Bitte beachten Sie unsere Zuschläge (z.B. Familienappartement 10 € p. Person/Nacht).

PREISE 2018

Allgemeine Informationen

Alle genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Die Standardleistung beinhaltet die Übernachtung im Mehrbettzimmer, Bettwäsche und Frühstück. Weitere Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen oder Lunchpaket) können Sie jederzeit gern optional zubuchen.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH). Mitgliedskarten können Sie online unter www.djh-mitgliedschaft.de, telefonisch oder schriftlich in den Landesverbänden und Jugendherbergen erwerben.

Junior 7,00 € (Einzelpersonen 16 bis einschließlich 26 Jahre)
Familie/27+ 22,50 € (Einzelpersonen ab 27 Jahren; Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen Kindern bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift)

Körperschaft Schulen, Vereine, Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit, als Körperschaft Mitglied im DJH zu werden. Gruppenkarten sind bei dem Landesverband zu beantragen, wo die Körperschaft ihren Sitz hat. Dieser informiert auch über Regelungen und Preise.

Familienaufenthalt

In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:
Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
Kinder ab 3 Jahre bis 12. Jahre 50% Ermäßigung

Gruppenaufenthalt

Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren. Gruppen aus Kindertagesstätten und Grundschulen erhalten je Übernachtung/Halbpension eine Ermäßigung von 3,00 € pro Kind und Nacht und je Übernachtung/Vollpension eine Ermäßigung von 6,00 € pro Kind und Nacht. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte

Gäste mit gültigem Behindertenausweis (bei Anreise vorzulegen) und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Ein- und Zweibettbelegung, Familienappartements

Wünschen Sie ausdrücklich ein Zimmer zur Ein- oder Zweibettbelegung oder Familienappartement (Verfügbarkeit vorausgesetzt), gelten folgende Aufschläge pro Person und Nacht:

Einbettbelegung: 10,00 €; **Zweibettbelegung:** 5,00 € (außer Jugendherberge Dresden „JGH“)

Familienappartement: 10 €

www.jugendherberge-sachsen.de



UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Kontakt

**Reservierung /
Buchungsanfrage**

Tel.: 0 35 86 / 45 11 33
belegung@querxenland.de

Preise 2018:

Kinder & Jugendliche (bis 27 Jahre)	ab 36,00 €* <hr/>
Erwachsene	ab 40,50 €* <hr/>

*Alle Preise gelten pro Übernachtung inkl. Vollpension & excl. Bettwäsche und Handtücher (Diese können vor Ort für 4,00 € ausgeliehen werden.)

Tipp für Sparfüchse

Von November bis März gibt es 20% Rabatt auf den gebuchten Pauschalpreis.
Bei Vorlage einer gültigen KIEZ-Karte gibt es einen Freiplatz für jede 10te Person.

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
<hr/>						
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
<hr/>						
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
<hr/>						
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
<hr/>						
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
<hr/>						
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <p>Über uns</p> <p>Unterkünfte</p> <p>Freizeitangebote</p> <p>Ostern im KIEZ</p> <p>Kita-Querxenland</p>	<p>SCHULFAHRTEN</p> <p>Angebote</p> <p>Programmergänzungen</p>	<p>FERIENLAGER</p> <p>Unsere Ferienangebote</p> <p>Ferienangebote für Gruppen</p> <p>Betriebsferienlager</p> <p>Betreuer</p> <p>FAQs</p>	<p>VEREINE</p> <p>Trainingslager für Sportgruppen</p> <p>Probenlager für Kulturgruppen</p> <p>Freizeit für Gruppen und Institutionen</p> <p>Ferienangebote</p>
---	---	---	---

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

Leistungsbeschreibung	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung						

Basis 6,5/10

Ford Transit Umzugswagen o.ä.



Fahrzeugklasse

Transporter

3 Sitze

ca. 2,32 m x 1,24 m x 1,40 m

ca. 4,00 m³

ca. 752 kg

283,78 €

94,59 € pro Tag

Abholort wählen

Versicherung

Vollkasko mit Selbstbeteiligung

Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Haftpflicht 8.000.000 €

ERV Selbstbeteiligungs-Schutz

Sichern Sie jetzt Ihre Selbstbeteiligung ab



You travel. We care.

Unsere Empfehlung



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 2000

5,50 € pro Tag 16,50 € für Ihre gesamte Reise



Erstattung der Selbstbeteiligung bis **2.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 5000

7,00 € pro Tag 21,00 € für Ihre gesamte Reise

Erstattung der Selbstbeteiligung bis **5.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden

Keinen Selbstbeteiligungs-Schutz hinzufügen.

[Produktinformationsblatt](#), [Versicherungsbedingungen](#).

Leistungen

450 Kilometer inklusive (0,21 EUR / Zusatzkilometer)

Auf Anfrage: Nach Ihrer Buchung teilt uns Ihr Veranstalter mit, ob der Mietwagen verfügbar ist. In der Regel erhalten Sie innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigung.

Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Buchungsinformationen

Fahrzeug	Transporter Carl 1
Standort	Dresden Neustadt
Adresse	Stauffenbergallee Ecke Königsbrücker Straße
Abholung	Fr, 13.04.2018 um 14:00
Rückgabe	So, 15.04.2018 bis 17:00
Inklusiv-km	300 km
Zusatz-km	100 km
Gesamt-km	400 km

Tarif und Extras

Grundpreis	147,00 €
+ 100 km	15,00 €
+ Schutzpaket	45,00 €

Gesamt 207,00 €

Zeitpreise	1 h	24 h	Mo 8 Uhr - Fr 15 Uhr	30 Tage
Minis	2,70 €	32,40 €	104,00 €	449,00 €
Kleine, Lieferwagen	3,10 €	37,20 €	120,00 €	499,00 €
Kompakte, Hochdachkombis	3,60 €	43,20 €	138,00 €	549,00 €
Mittelklasse	4,00 €	48,00 €	154,00 €	599,00 €
Transporter, Busse	4,30 €	51,60 €	165,00 €	649,00 €

km-Preise	Preise pro km
Minis	0,13 €
Kleine, Lieferwagen	0,13 €
Kompakte, Hochdachkombis	0,14 €
Mittelklasse	0,15 €
Transporter, Busse	0,19 €

Im Geschäftskundentarif beträgt die Selbstbeteiligung im Schadenfall maximal 750,- €. D



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Weber, Friedemut

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Symbiose

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) Friedemut Weber

Kontaktmöglichkeiten Mail

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Leopold Bierstedt, Julian Echterhoff, Pegah Zaman, Lukas Hösch, Simon Franke,

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Gruppe zur Erzielung von Synergieeffekten zwischen Hochschulgruppen, engagierten Personen, Vereinen, Institutionen, etc.

Ziele:

- Erhöhung von ausländischen Hochschulen (hauptsächlich Nördlich von Südafrika und südlich des Maghreb) durch Kooperationen aller Art (gemeinsame Projekte, Studenten-/Professorenaustauschprogramme, etc.)
- Erhöhung von regionalen ehrenamtlichen Aktivitäten aller Art durch außerordentliche Unterstützungsmaßnahme (z.B. Stellen von Freiwilligen bei kurzfristigem Bedarf, zusätzliche asymmetrische Reklame, etc.)
- Völkerverständigung nach dem Prinzip Michael A. Young u.ä.
- etc.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden, Karlsuniversität Prag
 - Andere, nämlich:

beliebige Freiwillige
- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

PC-Eingabe: Gern geschehen! ;)

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 27.11.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de





Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname KAMIN, JOHANNA

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe JEF Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe vorstand@jef-sachsen.de

Kontaktperson(en) Johanna Kamin, Jan Malchin

Kontaktmöglichkeiten

Email vorstand@jef-sachsen.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johanna Kamin
Jan Malchin
Johannes Heinsdorf
Magnus Obermann
Fiona Feller

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Jungen Europäischen Föderalisten verstehen sich als "Anwalt der europäischen Idee" und fördern die Verbreitung des europ. Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter Jugendlichen. Fragen der Europäisierung und der Europafähigkeit unseres Landes - inklusive seiner Regionen - werden immer wichtiger. Hier setzen die JEF einen weiteren Akzent ihrer Tätigkeit.

- Ziele
- eine föderale Verfassung für Europa
 - Frieden und europ. Solidarität
 - Subsidiarität
 - eine einheitl. europ. Außenpolitik

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Wir veranstalten Projekte, Workshops, Infoveranstaltungen mit europapolitischem Bezug in Dresden und im Bundesland Sachsen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 14 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH) über JEF Sachsen e.V.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 JEF Sachsen + JEF Deutschland + YEF
 EKD Sachsen + EKD

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung
 Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.
 Datum 29.11.17 Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

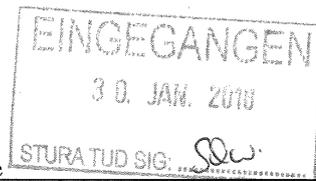
Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	_____
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	_____
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

ruth.elliesen@posteo.de

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Ruth Elliesen – Tharandter Straße 5 – 01159 Dresden

Studentenrat TU Dresden

George-Bähr-Str. 1c

01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise«, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Universitätschor Dresden e.V. • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Sitzungsleitung
01069 Dresden

Ansprechpartner:

Philipp Stadler
Tel.: 015758848480

Email: philipp.stadler@
unichor-dresden.de

Dresden, den 19.02.2018

Antrag auf Förderung des Probenwochenendes

Lieber Studentenrat,

ich wende mich an Euch mit der Bitte um Förderung unseres anstehenden Probenlagers vom 19. bis 21. Oktober 2018 in der JH Görlitz. Anbei findet Ihr das aktuelle Angebot der JH Görlitz. Wir waren letztes Jahr schon dort, und waren sehr zufrieden. Zum Vergleich habe ich eine Kalkulation vom KIEZ Sebnitz angehängt, in das wir auch regelmäßig zum Probenlager fahren, sowie Angebote aus Schmochtitz und vom „Gut Froberg“. Es ist geplant, dass wir in einem regelmäßigen Turnus zwischen Görlitz und Sebnitz wechseln, um nicht immer am selben Ort zu proben.

Aktuell bezahlt jedes studentische Mitglied des Chores insgesamt 35 € für die Teilnahme am Chorlager. Der Chor trägt die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Mitglieder und dem tatsächlichen Preis für die Unterkunft, und bekommt dabei eine Unterstützung vom Studentenwerk in Höhe von ca. einem Drittel dieser Ausgaben.

Wir würden gern mit einer Förderung von Eurer Seite die Kosten für die studentischen Mitglieder deutlich verringern. In das Probenlager in Görlitz werden ca. 70 Studierende mitfahren.

Wir möchten bei Euch eine **Fördersumme von 1.400 €** beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Stadler

Philipp Stadler
Vorstandsmitglied

**Universitätschor
Dresden e.V.**

Postanschrift:
01062 Dresden

Paketanschrift:

Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Email: office@
unichor-dresden.de

www.unichor-dresden.de

Vereinsregister-Nummer beim
Amtsgericht Dresden: 1428

Der Universitätschor Dresden ist
Mitglied im Verband Deutscher
KonzertChöre (VDKC).

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE80850503003120115311

BIC: OSDDDE81XXX

Vorstandsvorsitzender:

Marian Hanke
Freiberger Straße 111
01159 Dresden
Tel.: 01573 0300 624

Email: marian.hanke@
unichor-dresden.de

Künstlerische Leitung:

Christiane Büttig

Email: christiane.buettig@
unichor-dresden.de

Mehr unter www.unichor-dresden.de

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Görlitz, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Res.-Nr.: 54/14979/1018
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

Telefon: 03581 - 6490700
Telefax: 03581 - 6490701
Goerlitz-city@jugendherberge.de
goerlitz-city.jugendherberge.de
Bankverbindung: Sparkasse
BIC WELADED1GRL
IBAN DE12 8505 0100 3100 0387 02

Datum: 30.01.18

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 12.02.18 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Marco Taubmann, Service, Techn.Leiter

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

und
TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 19.10.18	So, 21.10.18	2	95	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
19.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
19.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
19.10.18	Raummiete	1	120,00	120,00
19.10.18	Raummiete	1	70,00	70,00
20.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
20.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	6.886,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 7,00	Mittagessen EUR 7,00	Vesper EUR 3,00	Abendessen EUR 7,00	
19.10.18					
20.10.18					
21.10.18					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 12.02.18 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

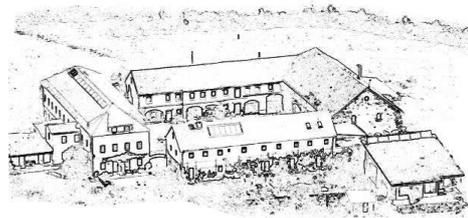
Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast

Seminarzentrum GUT FROHBERG
Schönnewitz 9
01665 Käbschütztal

Telefon 035244 - 41803

info@gutfrohberg.de



Philipp Stadler
Universitätschor Dresden e.V.
01062 Dresden
philipp.stadler@unichor-dresden.de
Tel.015758848480

08.02.2018

Angebot für Ihre Veranstaltung vom 01.04.2019 -

3	Person(en) im EZ inkl. Vollpension zu je	60,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	360,00 €
40	Person(en) im DZ inkl. Vollpension zu je	55,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	4.400,00 €
28	Person(en) im DBZ inkl. Vollpension zu je	50,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.800,00 €
29	Person(en) im MBZ inkl. Vollpension zu je	45,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.610,00 €

*EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer; DBZ Dreibettzimmer; MBZ Mehrbettzimmer

Mindestens 70 und maximal 130 Personen.

Alle Teilnehmer Ihrer Veranstaltung nutzen das gesamte Angebot des Seminarzentrums Gut Frohberg, das beinhaltet Übernachtungen sowie die angegebene Verpflegung. Abgerechnet wird pro Teilnehmer.

Für die Nutzung des Seminarraums, bzw. der Seminarräume

Goßer Saal	150,00 €	2	Tag/e	300,00 €
Seminarraum1	50,00 €	2	Tag/e	100,00 €

Bei einer Teilnehmeranzahl ab 80 Personen sind die Seminarräume unentgeltlich nutzbar.

Gesamt 10.570,00 €

Stornobedingungen (AGB):

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegennehmen können.

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes sind folgende Ausfallkosten zu tragen:

- bis spätestens 60 Tage vor dem erstem Buchungstag (hier benannter Beginn der Veranstaltung) ist die Stornierung kostenlos
- bis 30 Tage vor Anreise werden 40% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig
- bis 8 Tage vor Anreise werden 70% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig und
- innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Ankunftstag werden 90% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail (info@gutfrohberg.de) oder telefonisch (035244-41803) an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Döll



KiEZ Sebnitz e. V. • Bergweg 28 • 01855 Sebnitz

Universitätschor Dresden e.V.
Frau Noack
Mommsen Str. 13

01062 Dresden

Bergweg 28
01855 Sebnitz

Telefon: 03 59 71/ 5 98 0
Fax: 03 59 71/ 5 98 10
E-Mail: kontakt@kiez-sebnitz.de
Web: www.kiez-sebnitz.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE14 8505 0300 3000 1110 09
BIC: OSDDDE81

Sebnitz, den 17. Juni 2016

Reise-/Buchungsanmeldung: Kd. Nr.: 2673, Bel.cod.: 15221

Vertragspartner:	Verantwortlicher:
Name: Universitätschor Dresden e.V.	Name: Frau Antje Noack
Strasse: Mommsen Str. 13	Strasse:
PLZ/Ort: 01062 Dresden	PLZ/Ort:
Tel.: 0351 810 57 02	Tel.:
Fax:	Fax:
E-Mail:	E-Mail: antje.noack@tu-dresden.de

bucht für die Zeit vom: 28.10.2016 bis: 30.10.2016 (Änderungen bitte ergänzen):

Gesamtpersonen: 110	Mädchen: 0	Jungen: 0
Gesamtpersonen neu:	Mädchen neu:	Jungen neu:
	weibl. Betreuer: 110	männl. Betreuer: 0
	weibl. Betr. neu:	männl. Betr. neu:

folgende Leistungen (bitte vom Anmeldenden vervollständigen):

Lst.-	Leistung	Anzahl	Einzelpreis/ €	Gesamtpreis/ €
ÜN/VP Ha Erw.	2 ÜN/VP p.P. ohne Bettwäsche, ab 18 Jahren	110	66,00	7.260,00
Bettw. BAM	Bettwäsche p.P. (wenn gewünscht)		5,00	
Rabatt	5% Rabatt auf KiEZ - Karte (wenn vorhanden)	1	-363,00	-363,00
			Summe	6897,00 €

erste Mahlzeit: Abendbrot... letzte Mahlzeit: Mittagessen... Anreise: ca. 17 Uhr Abreise: 13 Uhr

Der Anmeldende hat von den beigefügten Buchungsbedingungen Kenntnis genommen und billigt diese gemeinsam mit der Preisliste (Stand 01.02.2015) und der Hausordnung des KiEZ.

Die Reise-/Buchungsanmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende einsteht.

Wir bitten um Rücksendung eines Exemplars der Reise-/Buchungsanmeldung in spätestens 14 Tagen.

Datum: 23.06.2016

Rechtsverbindliche Unterschrift: Antje Noack

Seite 1 von 1

BISCHOF-BENNO-HAUS SCHMOCHTITZ • 0 2 6 2 5 B A U T Z E N



BISCHOF
BENNO HAUS

KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTE
DES BISTUMS DRESDEN-MEISSENSCHMOCHTITZ Nr.1
0 2 6 2 5 B A U T Z E N

TELEFON (035935) 22-0 • TELEFAX (035935) 22310

E-Mail: info@benno-haus.de<http://www.benno-haus.de>

19. Februar 2018

Unichor Dresden
Herrn Philipp Stadlerper E-Mail: stadler-philipp@gmx.de**Angebot**

Sehr geehrter Herr Stadler,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Haus.

Gern unterbreiten wir Ihnen für die geplante Probenlager des Unichors Dresden mit ca. 120 Personen folgendes Angebot:
reserviert.

Die Übernachtung erfolgt in Zimmern, ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon und der Möglichkeit einer kostenlosen Internetnutzung durch W-LAN.

Die Übernachtung kostet

im Einzelzimmer	39,00 €
im Doppelzimmer	34,00 €
im Mehrbettzimmern	29,00 €

Die Mahlzeiten kosten:

Frühstück	á 7,00 €
Mittagessen als Buffet	á 8,50 €
Kaffeegedeck mit Kuchen	á 4,00 €
Abendbuffet	á 8,00 €

Sollte die Übernachtung nur eine Nacht erfolgen, wird ein Aufschlag von 7,50 € auf den Übernachtungspreis berechnet.

Ein Probenraum mit Klavier sowie zwei weitere Gruppenräume stehen Ihnen inkl. Standardtechnik (Overhead, Flipchart, Pinnwand und DVD-Player) für 150,00 € pro Tag zur Verfügung.
Die Bestuhlung erfolgt nach Ihren Wünschen. Ein Beamer kann vom Haus ausgeliehen werden.

Ein weiterer Raum kann Ihnen für das Wochenende bereitgestellt werden und kostet insgesamt 100,00 €.

Kaltgetränke sowie Stehkaffee werden Ihnen nach Wunsch bereitgestellt und nach Verbrauch abgerechnet.

Kinder erhalten in unserem Haus je nach Alter einen ermäßigten Preis. So bezahlen sie im Alter von 2-9 Jahren nur 50% und von 10-18 Jahre nur 70% des Preises.



Für die Abendgestaltung steht unseren Gästen ein großer Gemeinschaftsraum in unserer alten „Scheune“ zur Verfügung. Bei einem frischen Glas Fassbier, einem Glas Wein, alkoholfreien Getränken oder Kaffee können Sie den Tag ausklingen lassen.

Nun noch einige Informationen über das Bischof-Benno-Haus:
Schmochtitz, zur Stadt Bautzen gehörend, liegt nur etwa 55 km von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist sowohl auf der Autobahn A4 als auch per Bahn (Bahnhof Bautzen) sehr gut zu erreichen. Die Entfernung zum Dresdener Flughafen beträgt ca. 50 km.

Das Bischof-Benno-Haus ist als Bildungsstätte und Tagungshaus des Bistum Dresden-Meißen offen für vielfältige Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung und lädt seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Leitsatz „Bildung zum Leben“ zu Bildung, Begegnung und Besinnung ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten sowie persönliche Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Nach Absprache können wir Ihnen gern Referenten und Gesprächspartner sowie verantwortliche Akteure aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft vermitteln.

Zum Familienurlaub oder Einzelaufenthalten laden wir Sie ebenso recht herzlich ein. Wir verfügen über 140 Betten in 80 Zimmern und 11 Ferienwohnungen. Alle Zimmer sind mit Nasszelle und Telefon ausgestattet. Vier Doppelzimmer und 3 Ferienwohnungen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unser Haus verfügt über einen Spielplatz, einen Volleyball- und Fußballplatz, einen Fitnessraum und eine Kegelbahn mit 2 Bahnen. Eine großzügige Parkanlage bietet Ihnen ausgewogene Spazierpfade zum Joggen oder einfach nur Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen.

In der Umgebung unseres Hauses gibt es viele Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten. Wir sind gern bereit, Ihnen bei der Durchführungen einer Reise behilflich zu sein und gestalten Ihnen ein Rahmenprogramm. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Reisebegleiter zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.benno-haus.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen dürfen.

Für Fragen, Wünsche oder Terminabsprachen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Paul Straube
Rektor



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:

Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:

StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:

Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 05.04.2018 soll der Film "Jorge - Tod eines Vertragsarbeiters" innerhalb der Veranstaltungsreihe "Kein Schlussstrich" gezeigt werden. Die Veranstaltung findet im Kino im Kasten statt. Benötigt wird ein Teilauto zum Transport, Flyer, die gedruckt werden müssen, die Pauschale für das KIK und eventuell weiteres Arbeitsmaterial.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
50,00	Rechnung des KIK
50,00	Werbung
100,00	Sonstiges
	- Teilauto
	- Arbeitsmaterial
	- Porto

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
200,00	StuRa

Datum 19.02.2018

Untersch

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Keßler, Martin
Straße, Nr.	ist bekannt
PLZ, Ort	ist bekannt
E-Mail-Adresse	ist bekannt
Telefonnummer	ist bekannt

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Internet
Antragsgegenstand	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden
Betrag	16.000,00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	19.02.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vorn StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Beantragung von Geld um eine Firma mit der Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates zu beauftragen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es wurden mit mehreren Firmen Gespräche geführt und als Ergebnis gibt es drei Angebote. Die Kernforderungen an die Internetpräsenz sind dem Antrag angefügt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
16.000,00€	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
16.000,00€	Studentenrat TU Dresden

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Folgende Sachen sind Kernanforderungen und Inhalt für alle Angebote:

- Gestaltung der Homepage unter Beibehaltung des Logos und der Farbauswahl
- Umsetzung eines Navigationskonzeptes
- Startseite mit Slideshow für News
- inhaltsbasierte Integration von Facebook und Twitter bei Achtung des Datenschutzes (der Benutzer bekommt die Informationen von uns geliefert und nicht von Facebook/Twitter)
- Gesamtkonzept muss barrierefrei gestaltet werden (Screenreader kompatibel, guter Kontrast bei der Darstellung der Seiten)
- Darstellung von Terminen in einer Kalenderansicht mit der Möglichkeit zur Filterung
- Anbindung von Openstreetmap als für die Visuelle Darstellung des Ortes
- Archivfunktion für eigene Veranstaltungen
- Gestaltung eines Downloadbereiches mit Filterung der Inhalte
- Möglichkeit News, Termine und Downloads den einzelnen Übersichtseiten von Referaten, Beratungen, etc. zu zuordnen
- Gestaltung von Themenseiten Referat, Beratung, sonstige Seite
- Suchfunktion (am besten mit gewichteten Suchergebnissen)
- Individualsuche um über Studiengang/Fakultät/Fachschaft den richtigen FSR zu finden



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Tietze, Tom
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Hochschul-SMD Dresden
Antragsgegenstand	Hochschultage 2018
Betrag	455,86 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	22.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Hochschul-SMD Dresden veranstaltet vom 23.04. bis 01.05.18 eine Aktionswoche auf dem Campus der TU (die Hochschultage 2018). Der Kern dieser sind zwei Vorträge von Peter Payne Ph.D. am 25. und 26.04. Dabei werden bis zu 200 Besucher erwartet. Eintritt wird nicht verlangt. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 911,71 €, davon beantragen wir die Hälfte (455,86 €). Alle übrigen Aufwände und Kosten werden durch Spenden finanziert.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Wird für zukünftige Veranstaltungen der Hochschul-SMD Dresden verwendet

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
250,00	Honorar für 2 Vorträge von Peter Payne Ph.D.
125,29	6750 Flyer
74,90	1500 Post- und Feedbackkarten
42,72	200 Plakate
208,13	500 Kugelschreiber
160,67	Banner und Fahne
50,00	Internetwerbung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 22.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schmidt, Daniel
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn Studentenmission in Deutschland

Angaben zum Antrag

Gruppenname SMD Dresden
 Antragsgegenstand Fortbildung für Leiter
 Betrag 364 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 20.02.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- Delegiertenversammlung (SMD-Parlament) 01.03.-04.03.'18 in Bischofsheim (Rhön)
- Fortbildung SMD-Gruppenleiter (Leitertage) 04.0.-09.03.'18 in Bischofsheim (Rhön)
- Veranstalter: SMD Deutschland
- Themen: Aspekte von Leitung, Umgang mit Mitarbeitern, Rechtliches, Gruppenprozesse
- SMD_Dresden fährt mit 3 Leuten

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Vielen Dank für die gute, bisherige Zusammenarbeit.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	(Fortbildungskosten pro Person / gestaffelt nach Entfernung der Anreise)
(2x) 174	Kosten Leitertage komplett
(1x) 105	Kosten Leitertage verkürzt
(1x) 95	Kosten Delegiertenversammlung
(1x) 190	Fahrtkosten
= 678	
728	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
(2x) 87	
(1x) 52,5	
(1x) 47,5	
(1x) 489 = 329	StuRa
364	
(2x) 87	
(1x) 52,5	
(1x) 47,5	
(1x) 489 = 329	SMD Dresden
364	
= 658	
728	

Datum 20.02.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE31XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstitel: Förderung der Leiterfortbildung

Antragsteller: Daniel Schmidt

Antragstext: Hiermit beantrage ich, Daniel Schmidt, eine Förderung in Höhe von 364 € für Teilnehmerbeiträge und Fahrtkosten

Begründung: Die SMD entsendet 3 Personen zu den Leitertagen in Haselbach in der Röhn. Dort werden Seminare, Workshops und Vorträge zum Thema "Leiterschaft und Aktionsmöglichkeiten im Uni-Alltag" angeboten. Davon profitieren nicht nur die Teilnehmer, sondern auch die ganze Gruppe und so letztendlich auch die Studentenschaft (internationale Sprachtreff, relig./eth. Vorträge, Kaffee, Seelsorge). Da Bischofsheim (Röhn) schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, wollen wir mit einem Privat-PKW fahren.

Unterschriften:

Stand: 21.02.2018

3. Änderungsantrag_FA Rechtsberatung M. Bader_Finanzübersicht

Posten-ID	Posten	Unterposten	Preis	Summe
Ausgaben				250 €
100	RA Martin Groschek			230 €
110	Anwaltshonorar Groschek (Vergütung über üblichen StuRa Satz)	2 h	230 €	
300	Sonstiges			20 €
310	Druckunterlagen		20 €	
Einnahmen				250 €
A	StuRa		250 €	



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Rennert, Georg
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	what@stura.tu-dresden.de
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat WHAT
Antragsgegenstand	Schiedsgericht M. Bader
Betrag	3.300 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	29.01.18	Unterschrift	
-------	----------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hierbei handelt es sich um den weiteren Verlauf des Rechtsstreits mit M. Bader im Bezug auf den Verbindungsreader.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
700	Anwaltshonorar Groschek
900	Anwaltshonorar Dr. Brauer außergerichtlich
1.300	Anwaltshonorar Dr. Brauer gerichtlich
400	Gerichtskosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
3.300	StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Stand: 21.02.2018					Finanzübersicht FA Schiedsgericht M. Bader				
Posten-ID		Posten		Unterposten		Preis		Summe	
Ausgaben								3.300 €	
100		RA Martin Groschek						700 €	
110		Anwaltshonorar (Vergütung über üblichen StuRa Satz)		6 h		700 €			
200		RA Dr. Brauer						2.200 €	
210		Anwaltshonorar außergerichtlich				900 €			
220		gerichtliche Tätigkeit				1.300 €			
300		Sonstiges						400 €	
310		Gerichtskosten				400 €			
Einnahmen								3.300 €	
A		StuRa				3.300 €			